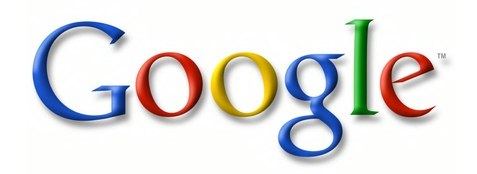




Index Romanus

Verzeichnis
sämtlicher auf dem römischen Index
stehenden *deutschen Bücher,*

desgleichen

aller fremdsprachlichen Bücher
seit dem Jahre 1870.

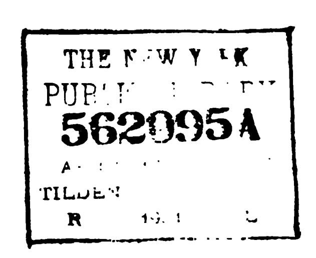
Zusammengestellt
auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe
sowie mit Einleitung und Nachtrag versehen
von

Dr. phil. **Albert Sleumer.**

Zweite erweiterte Auflage.

Mit bischöflicher Genehmigung.

OSNABRÜCK
G. Pillmeyer's Buchhandlung
(Julius Jonscher)
1906.



Imprimatur.

Osnabrugi, die 26. Aug. 1906.

† **Hubertus,**
Episcopus Osnabrugensis.

Vorwort zur ersten Auflage.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es von jeher der ernstliche Wunsch der kirchlichen Oberhirten gewesen ist, es möchten ihre Weisungen bezüglich des Verhaltens der Gläubigen zu den glaubens- und sittenfeindlichen Schriften überall bekannt und beherzigt werden. Insbesondere wollten die Päpste, daß sich die gebildeten Katholiken mit den allgemeinen Indexregeln vertraut machten und die wichtigsten der eigens verurteilten Bücher kennen lernten. Dementsprechend haben manche Provinzialsynoden (z. B. jene von Wien 1858 und von Prag 1860) die Gläubigen mit allem Nachdrucke auf das kirchliche Indexgebot hingewiesen. Da es nun nicht jedem möglich ist, sich die umfangreiche und darum kostspielige Ausgabe des Gesamtindex, dessen Erläuterungen zudem in lateinischer Sprache abgefaßt sind, anzuschaffen, hat der Unterzeichnete es für zweckmäßig gehalten, eine praktische und für den gebildeten deutschen Katholiken durchaus hinreichende Zusammenstellung der wichtigsten Bücher des Index nebst seinen bedeutsamsten Regeln herauszugeben; die voraufgehende „Einleitung" soll dem Leser einen zwar kurzen, aber hinreichenden Überblick über die Bücherzensur vor dem Erscheinen des ersten „Index" darbieten. Möge das Büchlein vielen nützlich sein!

Bonn a. Rh., im Februar 1906.

Dr. Sleumer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Schon nach wenigen Monaten ist eine neue Auflage des „Index Romanus" notwendig geworden. Die zahlreichen, recht günstig lautenden Rezensionen haben ohne Zweifel zur Verbreitung des Werkchens erheblich beigetragen, und so befinden wir uns in der angenehmen Lage, an dieser Stelle für die allseitig günstige Beurteilung des Buches unseren verbindlichsten Dank aussprechen zu können. Die verehrlichen Kritiker werden sich leicht überzeugen, daß ihre noch geltend gemachten Wünsche und Ausstellungen bei dieser zweiten Ausgabe eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben, und so hoffen wir, daß unser Büchlein in der neuen Fassung weiterhin viele Freunde finden wird. Erfreulicherweise erhielten wir mehrfach Beweise dafür, daß auch in nichtkatholischen Kreisen der „Index Romanus" freundliche Beachtung gefunden hat; und in der Tat muß es ja auch jeden Andersgläubigen lebhaft interessieren, zu erfahren, wer von seinen Glaubens- und Gesinnungsgenossen namentlich auf dem amtlichen römischen Index, der für die katholische Gesamtkirche verbindlich ist, verzeichnet wurde.

Jederzeit werden wir mit Dank praktische Vorschläge zur Verbesserung und Ausgestaltung des Buches von seiten der verehrlichen Rezensenten entgegennehmen.

Bonn a. Rh., im August 1906.

Der Verfasser.

Einleitung.

Es gibt wohl kaum eine zweite Disziplinfrage der katholischen Kirche, die von Zeit zu Zeit mit solcher Gehässigkeit und mit einem solchen Mangel an Wahrheitsliebe bekämpft wird, wie die Einrichtung des Index librorum prohibitorum, d. h. des Verzeichnisses der verbotenen Bücher.

Kirchenfeindliche Schreiber gießen ihren ganzen „wissenschaftlichen" Spott über »diese Kultur- und Bildungsfeindlichkeit«, über »diese Rückständigkeit und Anmaßung« aus, mit der die katholische Kirche es wage, die Schriften berühmter Männer in Acht und Bann zu erklären und deren Lesung den Gläubigen strengstens zu untersagen. Ein solches Verfahren, so heißt es auf seiten der Gegner, zeuge deutlich von der gehässigen Gesinnung des Katholizismus gegenüber der modernen Weltanschauung und dem Kulturfortschritte und sei eine unerträgliche Beschimpfung ihrer bedeutendsten Vertreter.

Was ist hierauf zu erwidern? — Zunächst kann man darauf hinweisen, daß zu allen Zeiten der Staat selbst es als sein entschiedenes Recht in Anspruch genommen hat, diejenigen Bücher zu verdammen, welche ihm in irgend einer Hinsicht gefährlich erschienen, mochten ihre Verfasser auch noch so „berühmt" und „genial" sein. Diese staatliche Bücherzensur war zu-

dem insofern fast immer eine besonders strenge, als nicht nur die beanstandeten Bücher und Schriften konfisziert und vernichtet wurden, sondern als auch oft die Verfasser selbst eine harte Bestrafung durch das weltliche Gericht erfuhren; die Kirche hingegen hat, solange der eigentliche „Index" besteht (d. h. seit den Tagen des Konzils von Trient), sich mit der einfachen Verurteilung der in Frage stehenden Werke selbst durchweg begnügt, ohne den Verfasser mit besonderen kirchlichen Strafen zu treffen. Für die Schärfe und den Umfang der staatlichen Zensur eigene Beispiele aus jüngster Zeit anzuführen, erscheint überflüssig; ein Hinweis auf das amtliche „Deutsche Fahndungsblatt" mag genügen! Sein „Index" verzeichnet oft täglich ein bis zwei Dutzend „verbotener Bücher", deren Beschlagnahme von seiten der Gerichtshöfe ausgesprochen worden ist. Nie liest man aber in den sogenannten liberalen Blättern ein Wort der Entrüstung über diese „Knechtung der Geistesfreiheit"! Fälle zudem wie der Bilseprozeß wiederholen sich von Zeit zu Zeit in aller Öffentlichkeit, ohne daß auch hier die Gegner der kirchlichen Büchergesetze eine derartige staatliche Bücherzensur, die dabei noch, wie bemerkt wurde, den Autor selbst hart trifft, zu beanstanden fänden. Möchten also jene Feinde der römischen Praxis in Zukunft ihren Groll mindern und gerechter urteilen! —

Sehr lehrreich ist übrigens ein Ausspruch des bekannten französischen freigeistigen Schriftstellers Thiers. Im Jahre 1830 schrieb derselbe, zu einer Zeit, wo er noch gar nicht an die staatliche Laufbahn dachte, als liberaler Journalist die Worte nieder: „Mit einer

unbeschränkten Druckfreiheit ist keine Gefahr verbunden. Nur die Wahrheit wirkt. Was falsch ist, richtet keinen Schaden an und zerstört sich selbst durch seine Gewaltsamkeit. Keine Regierung ist jemals durch Schmähschriften gestürzt worden!" Kaum vier Jahre später erklärte derselbe Mann, der freilich inzwischen französischer Staatsminister geworden war, in einer Kammersitzung des Jahres 1834: „Die Volksaufstände, sowohl zu Paris als auch zu Bordeaux, sind durch die Presse verursacht worden. Im ganzen ist es die Presse, welche all dieses beklagenswerte Unheil bewirkt hat!" Und diesem neuen Urteile entsprechend schritt Thiers durch eine scharfe Überwachung der Presse gegen weiteres „Unheil"stiften ein.[1])

Mit dem durch die Wucht der Tatsachen bekehrten Thiers haben schon viele „Freiheits"schwärmer bei ernstlicher Prüfung der Dinge eingesehen, daß wirklich die schlechte Presse „die erste Großmacht des Teufels" in unseren Tagen geworden ist und daß sie eben wegen ihrer verheerenden Wirkungen, die sie auf weite Kreise ausübt, mit größter Entschiedenheit bekämpft und zurückgedrängt werden muß: soll doch gar nach heutiger Schätzung die schlechte Presse um das Dreißigfache (!), soweit die Sittlichkeit in Frage kommt, die gute Presse überflügelt haben![2]) Selbst der So-

---

[1]) Vgl. Gejer, Blaubuch, 1. Abt., 7. Band, Seite 181.

[2]) Neuerdings mehren sich erfreulicherweise die Anzeichen dafür, daß man endlich in unserem Vaterlande der Flut jener schamlosen, vielfach von jüdischer Seite verbreiteten Preßerzeugnisse (man denke an die verlogenen Priester- und Klosterromane sowie an die tendenziös aufgebauschten Fürstenskandalgeschichten, denen sich geile Broschüren über menschliche Verirrungen und geschlechtliche Vorgänge zugesellen!) mit christlicher Entschlossenheit ent-

zialist Lasalle, dem gewiß niemand „klerikale" Ideen nachsagt, konnte sich nicht enthalten, im Hinblick auf die Flut der schmutzigen, Glauben und Sitte untergrabenden Preßerzeugnisse seiner Zeit auszurufen: „Ihre Lügenhaftigkeit, ihre Verkommenheit und Unsittlichkeit wird von nichts anderem übertroffen, als von ihrer Unwissenheit! Ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand, zu sagen: Wenn nicht eine völlige Umwandlung der Presse eintritt, ja wenn diese Zeitungspresse noch fünfzig Jahre so fortwütet, so muß unser Volksgeist verderbt und zugrunde gerichtet sein bis in seine Tiefen! . . . Daß man um schnöden Gewinnes willen alle Brunnen des Volksgeistes vergiftet und dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren sendet, das ist das größte Verbrechen, das ich fassen kann!"

Wer könnte nach allem dem Staate das Recht streitig machen, die Entwickelung und Verbreitung einer solchen, jede Bande der Familie und des Gehorsams gegen die Obrigkeit loslösenden Presse mit aller Strenge zurückzudämmen?[3])

---

gegentreten will. Möchten doch alle Edeldenkenden sich zum Kampfe wider die Unzuchtspresse zusammenschließen, ehe es in Deutschland soweit kommt wie im entchristlichten Frankreich!

[3]) Schon die heidnischen Griechen und Römer hatten sehr strenge Büchergesetze. Diogenes Laërtius (um 220 v. Chr.) erzählt, daß die Werke des Philosophen Protagoras auf dem Markte zu Athen amtlich verbrannt wurden; der lateinische Schriftsteller Valerius Antias (80 v. Chr.) teilt mit, daß vielfach auf Senatsbeschluß glaubensfeindliche Schriften vernichtet worden seien; der römische Rechtslehrer Ulpianus († 228 n. Chr.) berichtet von einem Gesetze, wonach der Richter bei der Sichtung der Erbschaftsmasse jedes schlechte Buch „gleich einem verderblichen Giftstoffe" zerstören mußte. (Vgl. Ferraris, Bibliotheca prompta, Romae 1766, Band III, Seite 349). Selbst die Juden hatten eine Art „Indexverbot", und

Was aber dem Staate recht ist, das ist der Kirche billig!

Ja, die Kirche, deren Aufgabe eine weit höhere, sogar die höchste ist, nämlich die Menschen zur seligen Ewigkeit zu führen, hat nicht nur das gleiche Recht wie der Staat, die ihrem Wirken Verderben drohenden Bücher zu verurteilen, sondern vor allem auch noch eine weit ernstere Verpflichtung hierzu.

Ihr Recht aber in dieser Hinsicht leitet die Kirche aus der Tatsache her, daß sie als eine vollkommene, für sich bestehende Gemeinschaft von ihrem göttlichen Stifter begründet worden ist. Einer vollkommenen Gesellschaft aber, das heißt einer solchen, die weder den Teil eines anderen Gemeinwesens ausmacht, noch auch fremder Hilfsmittel zur Erreichung ihres Zieles bedarf, steht nun zweifellos das Recht zu, selbständige, alle Mitglieder verpflichtende Gesetze zu erlassen und unter Strafe Gehorsam dagegen zu verlangen. Von diesem Rechte macht die Kirche nun Gebrauch, indem sie das Indexgebot aufstellt.

Doch nicht allein der Gedanke von der Berechtigung ihres Verfahrens ist es, welcher die Kirche bestimmt, — nein, weit mehr noch ist es das Bewußtsein von der strengen Verpflichtung, welches sie antreibt; denn die Verwirklichung ihrer gottgewollten Aufgabe verlangt es gebieterisch, alle Hindernisse und Gefahren

---

zwar war die Lektüre des Hohenliedes bis zum Alter von dreißig Jahren, wie Origenes und Theodoret von Cyrus überliefert haben, untersagt. Ja, der hl. Isidor von Sevilla fügt hinzu, diese Lektüre sei für immer jedem fleischlich gesinnten Juden wegen seiner Unfähigkeit, sich zur Höhe des geistigen und geheimnisvollen Inhaltes jenes Buches zu erheben, verboten geblieben.

nach Kräften dem für Gott bestimmten gläubigen Christen aus dem Wege zu räumen. Daß aber gerade die glaubens- und sittenfeindlichen Schriften ein solches Hemmnis bilden, wird niemand leugnen. Gemäß dem Worte der hl. Schrift, daß der hl. Geist selbst „die Bischöfe gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren", hielten es also von den ersten Zeiten an die Oberhirten der Gemeinden für einen geradezu von Gott selbst im Hirtenamte gegebenen Auftrag, den Händen der Gläubigen alle schändlichen Bücher zu entreißen. Wie strenge aber auf der anderen Seite durch die Gebote der kirchlichen Obrigkeit in dieser Hinsicht die Gläubigen selbst verpflichtet werden, erkennt man leicht aus dem Umstande, daß der Heiland an die kirchlichen Oberen die Worte richten wollte: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet (das heißt auch: sich um eure Gebote nicht kümmert!), der verachtet mich!" (Luc. 10, 16). Der göttliche Erlöser identifiziert sich also gleichsam mit den Hirten seiner Gemeinde.

Aus dem Gesagten ergibt sich für jeden Unbefangenen klar, daß der Index keineswegs eine Schikanierung der Gebildeten oder eine überflüssige Fessel der Selbstbestimmung der Gläubigen darstellt; nein, die Einrichtung des Index ist ein notwendiges Mittel für die Kirche, um der religiösen Wahrheit und der guten Sitte zu ihrem gebührenden Rechte zu verhelfen und die Gläubigen in wirksamer Weise vor der schlechten Presse zu warnen.

Übrigens hat die Kirche seit den Tagen ihrer Gründung — wie schon angedeutet wurde — den Kampf gegen die schlechten Schriften, wenn auch in anderer

Form als heutzutage, geführt. Schon der hl. Paulus hat einen energischen Vorstoß zur Vernichtung der unsittlichen Schriftwerke gemacht. Denn wir lesen in der Apostelgeschichte (XIX, 19), daß infolge einer Predigt des Apostels zu Ephesus „viele von denen, welche vorwitzigen Dingen nachgegangen waren, die Bücher zusammenbrachten und sie vor aller Augen verbrannten." „Man berechnete ihren Wert und fand ihn zu fünfzigtausend Denaren."[4]) — Die sogenannten Apostolischen Konstitutionen, welche am Ende des vierten Jahrhunderts entstanden, enthalten schon Strafbestimmungen für die Lesung der schlechten Bücher (vgl. 1. Buch, 7. Kapitel). Auf den Konzilien zu Nicaea (325) und zu Ephesus (431) wurden die Schriften der Irrlehrer Arius und Nestorius zur Verbrennung verurteilt; das Konzil von Chalcedon (451) verdammte jene des Irrlehrers Eutyches. Die christlichen Kaiser, wie Konstantin der Große, Justinian u. a., setzten ihrerseits weltliche Strafen, ja sogar die Todesstrafe (vgl. Socrates, Hist. eccl. lib. 1, cap. 6) auf die Verheimlichung von ketzerischen Schriften. Wie nachdrucksvoll insbesondere die Päpste gegen die Pest der schlechten Bücher vorgingen, zeigt z. B. der 93. Brief des hl. Leo des Großen aus dem Jahre 443, in dem es heißt: „Die unechten Schriften (Apokryphen), die, unter dem Namen von Aposteln fälschlich geschrieben, eine Brutstätte zahlloser Irrtümer sind, müssen nicht nur verboten, sondern gänzlich den Gläubigen entzogen und durch Feuer vernichtet werden, ein Bischof aber, der hiernach nicht handelt, möge es sich gesagt sein lassen, daß

[4]) Das macht nach unserem Gelde gegen 40000 Mark; doch stand damals der Geldwert erheblich höher.

er als Ketzer zu verurteilen ist." Ähnlich dachten die großen Päpste Damasus I. († 384) und Gelasius I.; des letzteren, im Jahre 496 in vier Kapiteln erlassenes Dekret über die anzuerkennenden (libri recipiendi) und zu verwerfenden (libri non recipiendi) Bücher fand sogar Aufnahme in das kanonische Rechtsbuch.

Durch alle folgenden Jahrhunderte hindurch galt die oft öffentlich vollzogene Verbrennung der gefährlichen Schriften als das ordnungsgemäße Verfahren.[5]) So empfahl beispielsweise Papst Nicolaus I. der Große († 867) in seinem berühmten Schreiben an die Bulgaren (Responsa ad consulta Bulgarorum c. 103) diese Art der Vernichtung irreligiöser Schriften; so auch wurden noch auf dem Konzil von Konstanz, im Jahre 1415, die Schriften von Huß und Wicleff durch Feuer vernichtet, und bekannt ist, wie oft insbesondere die Pariser Fakultät, die Sorbonne, vor allen anderen Hochschulen des Mittelalters die öffentliche Verbrennung von verurteilten Schriftwerken zur Anwendung brachte.

Nachdem aber durch die Einführung der Buchdruckerkunst (um das Jahr 1450) die dem Feuer entgangenen Exemplare binnen kurzem in unzähligen Abdrücken überall hin wieder verbreitet werden konnten, sah sich die Kirche genötigt, eine neue Art der Verurteilung, die auch den Vorzug hatte, dem Gedächtnisse der Gläubigen für die Zukunft zu Hilfe zu kommen, zu ersinnen, und so kam man ganz von selbst

---

[5]) Es ist freilich zu bemerken, daß schon Papst Zacharias (741–752) von einer pflichtmäßigen Ablieferung der schlechten Bücher an die bischöfliche Behörde spricht; letztere solle dieselben „zur ewigen Beschämung" der Ketzer im Amtsarchive aufbewahren.

zu einem eigenen „Verzeichnisse (Index) der verbotenen Bücher". Die älteste dieser Zusammenstellungen liegt uns in einem Erlasse des päpstlichen Legaten Niccolo Franco aus dem Jahre 1491 vor; in demselben werden auch verschiedene Lehrsätze des berühmten Pico von Mirandola[6]) verurteilt.

Amtlich beschäftigte sich zum ersten Male die Kirche mit der Indexfrage auf dem fünften Laterankonzil (1515); so schrieben die Bestimmungen einer Bulle Leos X. („Inter sollicitudines" vom 4. Mai 1515) in ähnlicher Weise, wie dies ein Erlaß Papst Alexanders VI. am 1. Juni 1501 nur für Deutschland getan hatte, für die Zukunft vor, daß kein Buch irgendwo ohne vorher eingeholte Erlaubnis der zuständigen bischöflichen Behörde gedruckt werde, damit durch diese Maßregel die Verbreitung von glaubens- und sittengefährlichen Schriften durchaus verhindert würde. Da aber schon zahlreiche verwerfliche Schriften gedruckt worden waren und weil insbesondere nach der kirchlichen Umwälzung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die päpstlichen Dekrete unbeachtet und daher wirkungslos blieben, so entschloß sich Papst Paul IV. im Jahre 1559, ein sorgfältig vorbereitetes Verzeichnis von verurteilten Büchern herauszugeben: es war die erste Ausgabe des römischen Index; als Vorlage und Quelle zu demselben hatte unter anderem das

---

[6]) Fürst Johannes Pico von Mirandola (geb. 1463, † zu Rom am 17. Nov. 1494) hatte durch unermüdliche Studien es so weit gebracht, daß er sich im 24. Lebensjahre erbieten konnte, neunhundert Thesen aus dem Gesamtgebiete der Theologie, Philosophie und Mathematik öffentlich in Rom gegen jeden gelehrten Angriff zu verteidigen.

schon im Jahre 1546 von den Theologen der Universität Löwen herausgegebene Bücherverzeichnis gedient.

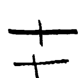
Indessen erst dem damals schon in Tagung befindlichen großen Trienter Reformkonzil war es vorbehalten, auch in der Bücherfrage entscheidende und weittragende Bestimmungen zu treffen und unter kirchlichen Strafen die Lesung der verurteilten Bücher zu verbieten.[7]) Die vom Konzil in seiner 18. Sitzung (im Januar 1562) festgesetzten zehn Grundregeln veröffentlichte alsbald Pauls des Vierten Nachfolger, Papst Pius IV., indem er zugleich eine neue Ausgabe des Verzeichnisses der verbotenen Bücher veranstaltete; durch seine Bulle „Dominicae gregis custodia“ vom 24. März 1564 schärfte er den Gläubigern die gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Büchergesetze ein. Ihren Ausbau erhielt die kirchliche Büchergesetzgebung jedoch erst einige Zeit später, als nämlich der rührige Papst Pius V. im Jahre 1566 (oder nach anderen 1571) eine besondere kirchliche Behörde, welche den Namen Indexkongregation erhielt, ins Leben rief; diese hat bis auf unsere Tage das Verzeichnis der verbotenen Bücher ausgestaltet und ergänzt.

---

[7]) Beachtenswert ist, daß noch im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms, wo doch schon die Geister sich schieden, von seiten der staatlichen Behörde ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß sie selbst alle jene, die sich weigerten, die Bücher der Irrlehrer abzuliefern, zur Rechenschaft ziehen und bestrafen müsse. Jenes Staatsedikt verbot insbesondere die Schriften Luthers, auch jene, die noch in Zukunft erscheinen würden, „weil er ein notorischer und hartnäckiger Ketzer sei“. — Auch der „Defensor fidei“, König Heinrich VIII. von England, gab im Jahre 1529 einen Index mit 85 verbotenen Büchern heraus; ein Gleiches tat Kaiser Karl V. für sein Reich.

Es ist nicht unsere Absicht, an dieser Stelle ein Bild von der wechselreichen und interessanten Geschichte der Indexkongregation und ihrer Tätigkeit zu geben. Wer sich hierüber unterrichten will, sei auf das mit hervorragender Sachkenntnis geschriebene zweibändige Werk von Reusch[8]) hingewiesen. Für unsere Zwecke kann die Mitteilung genügen, daß außer anderen Päpsten in hervorragender Weise Benedikt XIV. durch seine in siebenundzwanzig Abschnitten aufgebaute Konstitution „Sollicita ac provida" vom 9. Juli 1753 sich um die Indexsache verdient gemacht hat.[9])

[8]) Bonn 1883 und 1885. Von früheren Schriften über den Index seien erwähnt ein Traktat des hl. Alfons von Liguori, Band II, Seite 175—227 (Ausgabe von Häringer, Regensburg 1846), sowie Feßlers Abhandlung: Das kirchliche Bücherverbot. Wien 1858. Neuerdings schrieben über diesen Gegenstand Hollweck, Das kirchliche Bücherverbot, Mainz 1897, und P. Schneider, Die neuen Büchergesetze der Kirche, Mainz 1900. Die letzte umfangreiche Arbeit über den Index verdanken wir J. Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg 1904. Herder. 638 Seiten. Lex.-8⁰. Preis 9.— M.



[9]) Benedikt XIV. hat vor allem die Normen erweitert und vertieft, nach denen die Indexkongregation bei der Aburteilung eines Buches zu verfahren habe. — Über die kirchliche Verurteilung eines Werkes mag hier, gegenüber falschen Unterstellungen, bemerkt sein, daß durch das Aufzeichnen auf den Index n u r das Buch als solches, n i c h t aber der Verfasser desselben, beziehungsweise dessen Sinnesart oder Charakter, verurteilt wird. Ebenso wird n u r der objektive Sinn des Inhalts, n i c h t aber die etwa anders lautende subjektive Auslegung des Verfassers bei der Beurteilung des Buches in Betracht gezogen; endlich wird der (katholische) Verfasser n i c h t verpflichtet, die Entscheidung der Indexkongregation als irreformabel, d. h. als unabänderlich oder unfehlbar, anzusehen, denn eine „Unfehlbarkeit" in den Entscheidungen kommt den päpstlichen

Seit dem ersten Erscheinen des Index Romanus bis auf unsere Zeit sind mehr denn vierzig Neuauflagen in Rom gedruckt worden. Pius IX. veranstaltete zwei davon in den Jahren 1855 und 1877; ein Gleiches tat sein Nachfolger Leo XIII. im Jahre 1881 und 1900.

Auf dieses letztgenannte neueste Verzeichnis nun stützt sich die nachfolgende Zusammenstellung; die wichtigsten allgemeinen Indexregeln aber, welche vorausgeschickt sind, wurden der ebenfalls von Leo XIII. am 25. Januar 1896 erlassenen Konstitution „Officiorum ac munerum" entnommen. Dieses päpstliche Dekret, welches erst am 25. Januar 1897 veröffentlicht worden ist, enthält erheblich mildere Bestimmungen hinsichtlich der Strafgesetzgebung und anderer Punkte des Index als die früheren päpstlichen Erlasse.

Schon in dieser Konstitution bestimmte der hl. Vater, daß in dem neuen Indexbuche alle vor dem Jahre 1600 verurteilten Bücher nicht mehr namentlich aufgeführt werden sollten.[10] Man konnte sie in der Tat um so leichter fortfallen lassen, als durch die einschneidenden und klaren allgemeinen Indexregeln des gleichen päpstlichen Erlasses eine große Anzahl

---

Kongregationen keineswegs zu. Weil indessen die aus Kardinälen, Konsultoren und Relatoren (d. h. fachkundigen Berichterstattern) der verschiedenen Nationen bestehende Kommission nur auf Grund sorgsamster Prüfung das für die Gesamtkirche verbindliche Urteil fällt, wird von dem katholischen Autor eine Bezeugung des Gehorsams in der Art erwartet, daß er das beanstandete Buch nicht mehr in gleicher Form zu Drucke gibt, sondern die — ihm vielleicht mitgeteilten — unrichtigen Stellen bei einer Neuauflage ausmerzt oder entsprechend ändert.

[10]) In der Indexausgabe des Jahres 1881 waren auch noch die vom Jahre 1551 bis 1600 verurteilten Bücher im einzelnen aufgeführt.

derselben von vornherein als streng verurteilt und verboten auch weiterhin gelten mußte.[11])

Ferner entschloß sich die Indexkongregation mit Genehmigung des Papstes, eine mehrere hundert Nummern umfassende Gruppe von Büchern, die nach dem Jahre 1600 verurteilt worden waren, aus verschiedenen Gründen nicht mehr namentlich aufzuführen. Solche

---

[11]) Vgl. unten die Erläuterungen der allgemeinen Indexregeln, sowie insbesondere Regel I; II, 1; III, 1; IV, 1 und 2. — Der früher selten eintretende Fall, daß ein Buch, nachdem es einige Jahre oder Jahrzehnte „auf dem Index“ gestanden hatte, bei einer Neuausgabe des letzteren freigegeben wurde, kann natürlich nicht als „Beweis“ dafür, daß bei der Verurteilung desselben ein Irrtum vorgekommen sei, angeführt werden; denn sowohl früher als auch heutigentags noch werden einzelne Bücher aus Opportunitätsgründen, freilich dabei stets infolge gewisser unrichtiger und weitere Kreise beunruhigender Ansichten, die darin vertreten sind, zensuriert. Noch weniger darf man freilich, wie Unerfahrene es zum Beispiel bei ihrer Auffassung des kirchlichen „Imprimatur“ oft tun, aus der Freigabe eines solchen Buches folgern, daß nunmehr der **ganze** Inhalt des betreffenden Werkes kirchlicherseits gebilligt werde. Das ist ebensowenig der Fall, als wenn beispielsweise die Schriften eines Kirchenlehrers feierlich vom Papste gutgeheißen werden, wie dies unter anderen mit denen des jüngst viel genannten hl. Alfons von Liguori durch Pius IX. geschehen war: einzelne Sätze des Heiligen stellten sich in der Folge als unhaltbar heraus und wurden dann von der kirchlichen Oberbehörde selbst als irrig verworfen. Das obenerwähnte kirchliche Druckrecht (Imprimatur) besagt ebenso nichts weiter, als daß in der vorgelegten Schrift kein offenbarer Verstoß gegen die Glaubens- oder Sittenlehre zu finden sei, während dahingestellt bleibt, ob nicht mittelbare oder unmittelbare Folgerungen aus dem Sätzen des Werkes einer Verurteilung würdig sind. Am wenigsten wird selbstverständlich durch die kirchliche Druckerlaubnis ein Urteil über den „wissenschaftlichen Wert“ des Buches gefällt.

Gründe waren zum Beispiel die Eleganz der Diktion, oder die wissenschaftliche Bedeutung des Buches, welche die minder schlimmen Fehler desselben auf dem Gebiete des Glaubens oder der Sitte auszugleichen schienen. Ferner ließ man fortfallen eine Reihe von Büchern, die zwar mit Verletzung der Nächstenliebe gegenüber den Gegnern — aber doch dogmatisch richtig — über die Gottesmutter und ihre unbefleckte Empfängnis ehedem geschrieben waren; desgleichen Pamphlete, die zur Zeit ihres Erscheinens wohl die Nächstenliebe, aber nicht die dogmatische Wahrheit verletzten. Sodann gab man eine größere Anzahl liturgischer Bücher frei, die Gebete und Litaneien enthielten, welche ehedem keinerlei kirchliche Genehmigung wegen aufdringlicher Neuerungssucht der Verfasser erhalten hatten. Endlich strich man eine beträchtliche Anzahl von wenig umfangreichen und längst völliger Vergessenheit anheimgefallenen Schriften (zum Beispiel Dissertationen), die zum größeren Teile schon durch die allgemeinen Indexregeln als verboten gelten mußten.[12]) — Der so von vielen Büchertiteln befreite Index umfaßte immerhin noch außer siebenundfünfzig

---

[12]) Man vergleiche die von dem Sekretäre der Indexkongregation, Pater Thomas Esser, Ord. Praed., der Neuausgabe vorausgeschickte Vorrede (Seite XIII–XVI). Die neue Ausgabe ist mit ungemeiner Sorgfalt vorbereitet worden; man bemerkt überall den deutschen Fleiß des genannten Herausgebers. — Was übrigens Pater Esser hinsichtlich seines Druckes der Büchertitel bemerkt, daß dieselben nämlich vielfach in seltsamer Schreibung sich darbieten, möchten auch wir eigens erwähnen; denn da selbstverständlich alle Titel in der Schreibweise ihrer Zeit wiedergegeben werden mußten, ist es höchst verfehlt (wie dies einzelne Kritiker infolge ihrer Unkenntnis der damaligen Rechtschreibung taten), von „vielen Druckfehlern“ in den Büchertiteln zu reden. In manchen

Einleitungsseiten fast dreihundert doppelspaltige Textseiten, welche über sechstausend Büchertitel enthalten, darunter solche in griechischer, russischer, polnischer, hebräischer, syrischer, arabischer Sprache. An den ungemein zahlreichen lateinisch geschriebenen Büchern, deren Titel der Index angibt, sind Gelehrte aller Nationen beteiligt. Auch ein halbes Dutzend Frauennamen findet man unter den angeführten Autoren, Schriftstellerinnen, die übrigens fast sämtlich dem neunzehnten Jahrhundert angehören.

Was nun das Verzeichnis des vorliegenden Büchleins betrifft, so enthält dasselbe wegen des besonderen Interesses für den Leser sämtliche in deutscher Sprache auf dem Index sich findenden Büchertitel; desgleichen die Titel zahlreicher von deutschen Verfassern stammenden, aber in nichtdeutscher Sprache erschienenen Schriften. Ferner sind in die Zusammenstellung aufgenommen worden alle seit dem Jahre 1870 in fremden Sprachen, d. h. in französischer, englischer, spanischer, italienischer, holländischer Sprache erschienenen, von der Kirche zensurierten Bücher, und sofern es sich um wichtige (besonders französische) Veröffentlichungen aus früherer Zeit handelte, sind auch diese, um die Brauchbarkeit des Verzeichnisses zu erhöhen, im einzelnen aufgeführt worden. — Zur Erklärung, warum in der Zusammenstellung des Verzeichnisses der fremdsprachlichen Bücher gerade bis auf das Jahr 1870 zurückgegangen ist, diene der Hinweis, daß eine bedeutsame Anzahl von Schriften, die

Fällen geht die unmoderne Orthographie auch auf die Eigenart der betreffenden Verfasser zurück (z. B. wenn ein Autor selbst seinen Vornamen Herman statt Hermann schreibt).

gegen das Vatikanische Konzil jenes Jahres geschrieben wurden, nicht nur noch heute gekannt und beachtet werden, sondern daß auch manche derselben in den letzten Jahrzehnten noch in Neuauflagen erschienen sind, obschon sie schon um das Jahr 1870 eine Verurteilung erfahren haben. Auf der anderen Seite erschien eine größere Berücksichtigung der älteren nichtdeutschen Literatur (abgesehen von der französischen!) zwecklos, da dieselbe in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben oder doch allmählich wieder geworden ist.

Von jenen Schriftstellern, deren sämtliche Werke durch die kirchlichen Behörden (Indexkongregation, Congregatio Sancti Officii oder durch den Papst selbst) verworfen wurden, haben wir die bedeutendsten im Verzeichnisse selbst namentlich angeführt. Wegen der leicht zu erzielenden Vollständigkeit in dieser Sache lassen wir aber sämtliche anderen Autoren, deren Gesamtwerke (Opera omnia) verurteilt wurden, hier in alphabetischer Reihe folgen, wobei das Jahr der letztgeschehenen Zensurierung in Klammern beigefügt ist.[13])

Es wurden für die Gläubigen zur Lesung verboten die sämtlichen (auch die nach dem Tode des Verfassers durch andere herausgegebenen nachgelassenen)

---

[13]) Bezüglich des Begriffes ‚Opera omnia' macht übrigens Pater Esser in seinem Vorworte der Indexausgabe von 1900, Seite XIV, die wichtige Bemerkung, daß die gemilderten neuen Bestimmungen auch auf diejenigen Schriften der Gesamtwerke eines Irrlehrers oder Abtrünnigen Anwendung fänden, die gar nicht oder nur flüchtig die Glaubenswahrheiten berührten und die sonst nicht durch ein allgemeines oder besonderes Dekret verurteilt seien. Die Bezeichnung ‚Opera omnia' bezieht sich also nur auf die gegen Religion und Sittlichkeit verstoßenden Schriften eines Autors.

Werke von: Alting, Heinrich (1757); Alting, Jacob (1757); Alstedius, Joh. Heinrich (1757); Amesius, Guilelmus (1757); Baronius, Robertus (1757); Bayle, Pierre (1757); Basnage, Jacques (1757); Bebelius, Balthasar (1757); Blondel, David (1757); Bruno, Giordano (1600); Claude, Jean (1757); Clericus (= Le Clerc), Johannes (1733); Conring, Hermann (1757); Daillé, Jean (1686); Drélincourt, Charles (1757); Du Moulin, Charles (1658); Du Moulin (Molinaeus), Pierre (1757); Du Plessis-Mornay (Mornaeus), Philippe (1629); Feydeau, Ernest: alle Liebesromane (1864), desgleichen von Fleury (Champ-Fleury), Jules (1864); Geier, Martin (1757); Gentilis, Albericus (1602); Gerhard, Johann (1757); Hornbeeck, Johannes (1757); Hunnius, Helferich Ulrich (1619); Kortholtus, Christian (1757); Labadie, Jean de (1694); Laplacette, Jean (1757); Laurentius, Jacobus (1692); Lenfant, Jacques (1757); Leti, Gregorio (1702); Leydecker, Melchior (1757); Maresius (Des Marets), Samuel (1678); Mestrezat, Jean (1757); Molinos (Miguel de), durch Bulle Innocenz' XI. 20. November 1687; Morardo, Gaspare (1821); Morus (More), Henricus (1701); Otto, Johann Heinrich (1757); Pfaff, Christophorus Matthaeus (1757); Piscator, Johannes (1757); Richter, Gregor (1608); Schlüsselburg, Konrad (1619); Schoock, Martin (1707); Spanheim, Friedrich (1757); Turretinus, Benedictus (1757); Turretinus, Johannes Alphonsus (1757); Twissus, Guilielmus (1757); Van Espen, Zeger, Bernard (1752); Velthuysius, Lambert (1684); Vigorius, Simon (1683); Whitby, Daniel (1757); White, Thomas (1683).

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß es uns gelungen ist, unmittelbar von der Indexkongregation in Rom eine Liste aller jener Bücher zu erhalten, die nach

dem Erscheinen der letzten Indexausgabe, also seit dem Jahre 1900, bis zum 1. August 1906 verurteilt worden sind. Wir lassen dieses Verzeichnis als Nachtrag zum Index am Ende des vorliegenden Werkes vollständig erscheinen.

Wir hätten nunmehr die in der Apostolischen Konstitution Leos XIII. vom 25. Januar 1896 gegebenen „Allgemeinen Indexregeln“ anzuführen. Sie bilden den wichtigsten Bestandteil der kirchlichen Büchergesetzgebung; denn nach den in diesen Regeln ausgesprochenen Grundsätzen ist im einzelnen Falle die Verurteilung der den Index bildenden Bücher erfolgt; der eigentliche Index selbst aber ist naturgemäß nur ein Bruchteil der zahlreichen, durch die allgemeinen Dekrete betroffenen und daher streng für die Lektüre verbotenen Werke. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle, auch nur für Deutschland in Frage kommenden Schriften dieser Art zusammenzustellen; ihre Zahl wächst leider mit jedem Tage zum Unsegen für unser Vaterland: denn religiöse Verhetzung und sittlicher Niedergang sind noch von jeher die Begleiterscheinungen jener Art von „Literatur“ gewesen. Wenn im einzelnen Falle dem gewissenhaften Katholiken auch bei Kenntnis der allgemeinen Indexregeln die Entscheidung, ob ein bestimmtes einzelnes Buch mit Sicherheit von den allgemeinen Dekreten betroffen wird, unmöglich erscheint, so möge er sich an die für ihn maßgebenden Vorgesetzten, welche für ihren Ausspruch die Verantwortung tragen, wenden. Einen Fingerzeig übrigens in dieser Hinsicht, d. h. darüber, wie es sich mit dem Inhalte vieler modernen

„schöngeistigen" Bücher verhält, wird ihm das zuverlässige Werkchen des erfahrenen, leider zu früh verstorbenen Heinrich Keiter, das den Titel „Konfessionelle Brunnenvergiftung"[14]) trägt, geben können und auf das insbesondere die Väter, Lehrer und sonstige Erzieher hierdurch hingewiesen sein möchten.

Bemerkung: Selbst die Zusammenstellung eines Verzeichnisses der „hervorragendsten Werke" jener Art, wie dies in seiner Rezension des „Index Romanus" der Franziskanerpater Timotheus Lanzerath wünscht (vgl. Lit. Handweiser 1906, Nr. 9), ist nicht angängig; denn was dem einen „hervorragend" erscheint, erachtet der andere als bedeutungslos, folglich müßte auch hier, um einigermaßen die verschiedenen Kritiker zu befriedigen, eine „Legion Bücher" als verboten im Sinne der Indexgesetze aufgeführt werden. Ein durchschlagender Grund aber, warum eine solche Festlegung „verbotener" Schriften unmöglich wird, ist der, daß das, was die Kirche in amtlicher Form unter Heranziehung von zahlreichen Fachgelehrten tut, nicht von einem einzelnen Privatmanne gegenüber der Kommunität für eine große Gruppe von Schriften getan werden kann. Wenn nämlich schon jetzt die Meinungen der Gläubigen über die tatsächlichen Indexbücher oft ganz erheblich auseinandergehen, so daß viele sogar, ein schon von der Kirche verurteiltes Buch noch in Schutz zu nehmen, nicht zaudern, wieviel mehr würde da eine derartige Zusammenstellung gefährlicher oder „schlechter" Bücher von seiten eines einzelnen heftigen Widerspruch und lärmende Anfeindung erfahren: sind doch kaum drei Menschen in der Beurteilung ein und desselben Buches völlig einig! Endlich deutet der erwähnte Kritiker selbst noch auf das Überflüssige seiner Forderung hin, wenn er bemerkt, daß die „Pars posterior" (damit meint er den Index selbst) die „Pars prior" (worunter er die allgemeinen Regeln versteht) „beleuchte", d. h. klarmache, wie im Einzelfalle ein verdächtiges Buch von zuständiger Seite zu beurteilen ist.

---

[14]) 3. Abdruck 1896. Essen a. d. Ruhr. (Fredebeul und Koenen). Es wäre eine Neuauflage des Büchleins mit einer Ergänzung der behandelten Literatur bis auf unsere Zeit eine dankenswerte Aufgabe.



Allgemeine Indexregeln.[15]

I.

Religionsbücher der Nichtkatholiken.

1. Alle von den Päpsten oder allgemeinen Konzilien **vor** dem Jahre 1600 verurteilten Bücher sollen — mit Ausnahme der durch diese (neuen) allgemeinen Bestimmungen freigegebenen — auch weiterhin als verurteilt gelten.

2. Die Bücher der von der Kirche Abgefallenen, sowie der Irrgläubigen, der Schismatiker und sonstiger Schriftsteller, welche die Häresie oder das Schisma verfechten,[16] oder welche die Grundlagen der Religion,[17] wie immer auch, untergraben, sind durchaus verboten.

3. Gleichfalls sind verboten die Bücher von Nichtkatholiken, die ausdrücklich über Religion[18] handeln, wofern nicht feststeht, daß in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben enthalten ist.

---

[15]) Die für die Allgemeinheit minder wichtigen Bestimmungen sind entweder übergangen oder nur im Auszuge wiedergegeben.

[16]) propugnare, d. h. mit „Gründen“ zu rechtfertigen suchen.

[17]) Unter „Religion“ ist hier nach Ansicht der Ausleger die „natürliche“ (nicht die geoffenbarte) Religion zu verstehen, so daß also unter den „Grundlagen der Religion“ das Dasein Gottes, das Vorhandensein einer sittlichen Weltordnung, die Unsterblichkeit der Seele usw. zu verstehen wäre. Vgl. J. Pennacchi, Commentaire de la Constitution apostolique „Officiorum ac munerum“. Paris 1898.

[18]) Der Begriff „Religion“ ist hier ein weiterer, insofern darunter auch die geoffenbarten Wahrheiten verstanden sind (vgl. Göpfert, Moraltheologie, Paderborn 1899, Band I, n. 286 p. 324).

II.

Ausgaben der Heiligen Schrift.

1. Die von Nichtkatholiken veröffentlichten Originaltexte der hl. Schrift, sowie die der alten katholischen Übersetzungen . . . werden nur jenen, die den theologischen oder biblischen Studien obliegen, gestattet, vorausgesetzt, daß nicht jene Ausgaben in den Vorreden oder Anmerkungen die katholischen Glaubenssätze bekämpfen.

2. Alle — auch von Katholiken — in der Landessprache angefertigten Bibelübersetzungen werden durchaus (omnino) verboten, wenn sie nicht vom Apostolischen Stuhle genehmigt — **oder** wenn sie nicht unter der Obhut der Bischöfe mit Anmerkungen, die den Kirchenvätern und gelehrten katholischen Schriftstellern entnommen wurden, versehen sind.[19])

3. Es werden alle von Nichtkatholiken angefertigten Bibelübersetzungen und insbesondere jene, die von den (protestantischen) Bibelgesellschaften verbreitet werden, verboten, weil bei diesen die heilsamen Vorschriften der Kirche über die Herausgabe der hl. Bücher ganz und gar mißachtet sind. Nur den sich mit theologischen oder biblischen Studien Beschäftigenden werden sie zur Benutzung gestattet (vgl. oben Nr. II, 1).

---

[19]) Auf Grund obiger Bestimmung ist das Kaufen oder das Bewahren der von dem verstorbenen katholischen Professor Leander van Ess angefertigten Bibelübersetzung durchaus verboten, obwohl dieselbe in manchen Neudrucken eine alte (aber ungültige!) „bischöfliche“ oder vom Generalvikariat stammende Approbation enthält; denn die Übersetzung ist ohne Anmerkungen gedruckt. Aber auch die erste, um 1820 mit Anmerkungen erschienene Ausgabe ist durch eigenes Dekret des hl. Offiziums zu Rom vom 19. Dez. 1821 verboten worden (siehe im Index unter „Van Ess“).

III.

Unsittliche Bücher.

1. Bücher, welche schlüpfrige oder unkeusche Dinge mit ausgesprochener Absicht (ex professo) behandeln, erzählen oder lehren, werden gänzlich verboten, weil nicht nur auf den Glauben, sondern auch auf die guten Sitten, die durch Lesung solcher Bücher leicht zugrunde gerichtet werden, Rücksicht zu nehmen ist.[20])

2. Die sogenannten klassischen Autoren, sowohl die älteren wie die neueren, welche von der Pest der Unsittlichkeit angesteckt sind, werden wegen der Feinheit und Eigenart ihrer Sprache nur für diejenigen freigegeben, die ihr Amt oder ihre Lehrtätigkeit entschuldigt; um keinen Preis sollen aber derartige Bücher Knaben oder Jünglingen übergeben oder vorgelesen werden, es sei denn, daß sie vorher sorgfältig gesäubert sind.

---

[20]) Wird ein Buch verboten, so ist das ganze Buch, so wie es vorliegt, verboten, nicht etwa bloß die besonders zu beanstandenden Stellen. Dieser Grundsatz findet vor allem bei den unzüchtigen Büchern seine volle Anwendung, derart, daß auch die Entfernung der schlimmsten Stellen aus dem Buche die Lesung und Bewahrung desselben noch nicht erlaubt macht, weil in allen Teilen eines solchen Machwerkes das Gift der Unkeuschheit mehr oder minder zu finden ist. – Anders verhält es sich mit den glaubensgefährlichen Büchern; hier kann nach erfolgter Vernichtung der die Irrlehre oder den Glaubensirrtum enthaltenen Abschnitte eine weitere Benutzung des Buches als erlaubt angesehen werden. Diese Milderung gilt aber nicht von denjenigen glaubenswidrigen Büchern, die unter Strafe der bei unberechtigter Lesung eintretenden Exkommunikation verboten sind, denn bei diesen pflegt die häretische Lehre das ganze Buch zu durchziehen.

IV.

Sonstige schädliche Bücher.

1. Bücher, die zur Schmähung Gottes, der allerseligsten Jungfrau Maria, der Heiligen, der katholischen Kirche und ihres Kultus oder der Sakramente und des apostolischen Stuhles geschrieben sind, werden hierdurch verurteilt.

2. Es soll unerlaubt sein, herauszugeben, zu lesen oder zu behalten solche Bücher, in denen Wahrsagerei, Loswerfen, Zauberei, Geisterbeschwörung [also besonders auch Spiritismus] und andere abergläubische Dinge dieser Art gelehrt oder empfohlen werden.

3. Auch Bücher und Schriften[21]) über neue Erscheinungen, Gesichte, Enthüllungen, Offenbarungen oder Wunder werden, wenn sie ohne Erlaubnis der kirchlichen Oberen veröffentlicht sind, verworfen; desgleichen auch jene Bücher und Schriften, die neue Privatandachten einführen wollen.

4. Ebenso sind verboten Bücher, die das Duell, den Selbstmord oder die Ehescheidung als erlaubt hinstellen; ferner die über Freimaurerei oder andere ähnliche geheime Gesellschaften handeln und zugleich sie

---

[21]) Es ist hier beachtenswert, daß auch Veröffentlichungen, die nicht in Buchform sich darbieten, also Manuskripte, lithographierte oder sonst mechanisch vervielfältigte, oder als Gebetszettel, Briefe, Einzelartikel usw. erscheinende Abhandlungen durch diese (neue) Bestimmung des Index berührt werden. Eine private Weitergabe solcher, wenn auch gedruckter Traktate an einzelne Personen wird freilich nicht durch dieses kirchliche Gesetz getroffen, doch können solche Mitteilungen leicht wegen abergläubischen Charakters derselben eine Versündigung im Gefolge haben.

als nützlich oder als ungefährlich für Kirche und Staat hinstellen. —

Der folgende Abschnitt im Erlasse des Papstes handelt über Heiligenbilder, Gebetbücher und liturgische Werke. Bemerkenswert ist aus demselben die dritte Bestimmung; sie lautet: Gebets- und Andachtsbücher oder Bücher, die über religiöse Belehrung und Erziehung, über Moral, Aszese, Mystik und dergleichen handeln, soll niemand ohne Genehmigung der rechtmäßigen Obrigkeit veröffentlichen, mögen jene Bücher auch die Frömmigkeit des christlichen Volkes zu fördern scheinen; erscheinen sie ohne Genehmigung [das heißt: ohne Imprimatur], so sind sie als verboten anzusehen.

V.

Zeitungen und Zeitschriften.

Solche, welche die Religion oder die guten Sitten planmäßig (data opera) angreifen, sollen ebenso wie durch das Naturgesetz auch noch durch das kirchliche Gesetz als durchaus verwerflich erklärt werden.

Bemerkung. Der Papst macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß schon durch das „Naturgesetz“, d. h. durch das natürliche Sittengesetz, welches nach den Worten des hl. Paulus (Röm. 2, 14) jedem Menschen „ins Herz geschrieben“ ist, es streng verboten sei, jene Zeitungen zu lesen (oder gar zu abonnieren!), die vorsätzlich gegen die Religion, d. h. nicht nur gegen die Grundlagen der Relegion selbst, sondern vielmehr auch gegen die geoffenbarten religiösen Wahrheiten — oder gegen die Sittenlehre anstürmen (‚impetunt‘). Noch in höherem Grade als in Bezug auf die schlechten Bücher tritt hier das Verpflichtetsein des Menschen durch das aus dem Heilswillen Gottes hervorgehende natürliche Sittengesetz ein; dieses befiehlt nämlich, alles zu vermeiden, was

eine große Gefahr, das Endziel, die ewige Seligkeit, zu verfehlen, in sich schließt. Weit mehr aber als durch die gelegentliche Lektüre eines schlechten Buches wird nun durch eine fortgesetzte Lesung der oben gekennzeichneten Blätter der Geist des Unglaubens und der Sittenlosigkeit der Seele des Lesers mitgeteilt, und es muß daher schließlich aus einer solchen (täglichen) Lektüre naturnotwendig eine große Gleichgültigkeit gegenüber einem religiösen und sittlich guten Leben und damit eine Entfremdung Gott selbst gegenüber eintreten. Es ist daher jene feierliche Verwerfung solcher Blätter von seiten der höchsten kirchlichen Stelle durchaus berechtigt und begreiflich. Hierdurch wird zugleich das naturgesetzliche Verbot jener Lektüre insofern verschärft, als auch jetzt alle jene Gläubigen, die für ihre Person aus der Lesung derartiger Blätter keine Gefahr zu laufen vorgeben, noch durch das förmliche Indexverbot unter schwerer Sünde verpflichtet bleiben und nur erst auf Grund einer besonderen Erlaubnis (zufolge eines vorliegendes wichtigen Grundes) die gekennzeichneten Blätter halten und lesen dürfen.

Der Papst fügt seiner feierlichen Verurteilung der schlechten Presse noch die bedeutsamen Worte bei:

„Kein Katholik, insbesondere kein Geistlicher, soll in derartigen Blättern und Zeitschriften irgend etwas ohne gerechte und vernünftige Ursache veröffentlichen.“[22])

---

[22]) Offenbar ist der Geldgewinn, der dadurch etwa erzielt wird, kein genügender Grund, um ohne Sünde an solchen Blättern mitarbeiten zu können, es sei denn, daß es sich im einzelnen Falle um den notwendigsten Lebensunterhalt handelt. Aus letzterem Grunde aber etwa ständiger Mitarbeiter zu werden, würde ohne Zweifel sündhaft sein, weil es in heutiger Zeit nicht schwer ist, an einwandsfreien Blättern Mitarbeit zu erhalten. – Es sei noch erwähnt, daß auch der Bischof für seine Diözese das Recht hat, die Lesung bestimmter Bücher und Blätter zu verbieten, so daß sich derjenige Diözesan, welcher wissentlich dieses Gebot übertritt, in der Regel einer schweren Sünde schuldig macht. Die Vollmacht, die Indexbücher lesen zu dürfen, schließt noch keines-

VI.

Über die Erlaubnis, die verbotenen Bücher zu lesen und zu bewahren.

1. Dieselbe muß vom Apostolischen Stuhle oder dessen Bevollmächtigten gewährt sein. (Als Bevollmächtigte gelten die Indexkongregation und die Propaganda; desgleichen die Bischöfe in den einzelnen Diözesen). Der Papst fügt die Mahnung bei:

2. „Alle jene, welche die Erlaubnis erhalten, Indexbücher zu lesen, mögen eingedenk sein, daß sie durch ein strenges Gebot gehalten sind, jene Bücher so zu verwahren, daß sie nicht Unbefugten in die Hände fallen.“[23])

VII.

Verhalten der kirchlichen Obrigkeit betreffs der Bücherzensur.

In den weiteren Abschnitten handelt der Papst über die Pflicht der Oberen, schlechte Bücher zu unterdrücken und gegebenenfalls bei der Indexkongregation namhaft zu machen.[24]) Ferner spricht er über die

---

wegs die Erlaubnis ein, auch die vom Diözesanbischofe verbotenen Schriften zu lesen: es bedarf dazu einer besonderen Genehmigung seitens des Bischofs selbst.

[23]) Natürlich ist von dem Besitzer solcher Werke auch angemessene Fürsorge zu treffen, daß im Falle seines Todes keine mißbräuchliche Benutzung der verbotenen Bücher stattfinden kann.

[24]) Nur auf eine Anzeige hin bei der Indexkongregation beziehungsweise bei der Kongregation des hl. Offiziums oder der Propaganda wird eine Untersuchung und allenfallsige Verurteilung des verdächtigen Buches vorgenommen. Diese Anzeige kann von jedem Katholiken gemacht werden; doch soll der Antragsteller auch die Gründe, die für eine Verurteilung des Buches zu sprechen

Pflicht der Ordenspersonen, außer der bischöflichen Genehmigung noch die Gutheißung der Ordensoberen bei Drucklegung ihrer Werke einzuholen. Dann heißt es weiter:

„Alle Gläubigen sind verpflichtet, der vorhergehenden kirchlichen Zensur wenigstens jene Bücher zu unterwerfen, die über die hl. Schrift, hl. Theologie (= Dogmatik und Apologetik), Kirchengeschichte, Kirchenrecht, natürliche Theologie, Sittenlehre und ähnliche religiöse oder moralische Gegenstände handeln."

„Weltgeistliche mögen nicht einmal Bücher, die über Künste und rein natürliche Wissenschaften geschrieben sind, ohne (vorherige) Besprechung mit ihren Bischöfen veröffentlichen, damit sie denselben gegenüber das Beispiel einer gehorsamen Gesinnung an den Tag legen. Verboten ist es den Weltgeistlichen, ohne vorherige Zustimmung des Bischofes die Leitung von Zeitungen oder Zeitschriften zu übernehmen."

VIII.

Über die Drucklegung und den Verkauf der Bücher.

Es folgen verschiedene Bestimmungen über die Drucklegung der Bücher religiösen Inhalts. Die beiden letzten Regeln dieses Abschnitts lauten:

---

scheinen, angeben. Die verhältnismäßig geringe Anzahl deutscher Bücher auf dem Gesamtindex ist entschieden mit auf die selten von Deutschland aus erfolgende Anzeige zurückzuführen. Darum steht es außer Zweifel, daß ganz besonders für Deutschland gerade die „Allgemeinen Indexregeln" von weittragender Bedeutung sind und um so mehr beachtet werden müssen.

„Bücher, die vom Apostolischen Stuhle [also in feierlicher Form durch ein Breve, eine Bulle oder Enzyklika!] verurteilt sind, sollen als überall verboten gelten, in welche Sprache auch immer sie übersetzt sein mögen [dürfen also nirgends nachgedruckt werden].

Alle (besonders auch katholischen) Buchhändler sollen Bücher unsittlichen Inhaltes weder verkaufen noch empfehlen noch bewahren; die anderen verbotenen Bücher sollen sie nicht feilbieten, wenn sie nicht durch Vermittlung des Bischofs von der Indexkongregation die Vollmacht dazu erhalten haben; auch sollen sie nicht jedem Beliebigen solche Bücher verkaufen, sondern nur, wenn sie vernünftigerweise annehmen können, daß der Käufer berechtigt ist."[25])

---

[25]) Da auch das „Bewahren" verbotener Bücher streng untersagt ist, mögen hierüber einige Worte folgen. Als „Bewahrer" gilt auch derjenige, der das Buch, ohne es lesen zu wollen, in seiner Bibliothek hat, desgleichen, wer es einem andern mit der Absicht, es selbst als Eigentum zu behalten, übergibt. Wenn jemand nun bemerkt, daß ein ihm zugehöriges Buch verboten ist, so kann er einen dreifachen Weg einschlagen. Er kann entweder 1. das Buch vernichten, oder 2. es an den Bischof abliefern, bzw. an sonst jemanden, der die Indexerlaubnis hat, schenken, oder 3. sich selbst sofort bemühen durch eine Eingabe an die kirchliche Behörde, die Indexerlaubnis zu bekommen. — Im letzteren Falle dürfte der Besitzer das Buch einige Tage ohne Versündigung noch weiter aufbewahren. (Vgl. dazu u. a. Lehmkuhl, Theologia moralis, Friburgi Brisgoviae 1898. Band II. Seite 817.) Besonders in dem Falle, daß es sich um Werke, die durch Nr. I oben verboten sind, handelt, ist eine schleunige Regelung der Sache erforderlich. Alexander VII. verwarf am 18. März 1666 als ärgerniserregend und irrig die Behauptung, es sei erlaubt, jene Bücher, die mit der Bemerkung „bis zur Verbesserung" ('donec expurgentur')

IX.

Strafen für die Übertreter des Gebotes.

1. Alle und jeder einzelne, welche ohne Vollmacht des Apostolischen Stuhles die Bücher von Apostaten und Häretikern, welche die Irrlehre (Häresie) rechtfertigen wollen (propugnantes), sowie auch die Bücher irgendwelches Verfassers, die namentlich durch apostolisches Schreiben [Breve, Bulle, Enzyklika] verboten worden sind, wissentlich lesen und ebendiese Bücher bewahren, drucken und wie auch immer verteidigen, verfallen infolge dieser Handlung selbst (ipso facto) der dem römischen Papste in besonderer Weise (speciali modo)[26]) vorbehaltenen Exkommunikation.[27])

2. Diejenigen, welche ohne Zustimmung des Oberhirten die hl. Schrift oder Anmerkungen und Erläuterungen zu derselben selbst drucken oder drucken lassen, verfallen dadurch (ipso facto) in die niemandem reservierte Exkommunikation.

---

verurteilt seien, zu bewahren, um sie gelegentlich mit hinlänglicher Sorgfalt von den Irrtümern zu säubern. Vgl. dazu Dominicus Viva, Damnatae theses ... Francofurti ad Moenum 1711, Band I, Seite 243 ff.

[26]) Das heißt: Von dieser schweren kirchlichen Strafe, die vom Empfange der hl. Sakramente und von der Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste ausschließt, kann nur der eigens vom Papste (durch den Bischof) Bevollmächtigte lossprechen.

[27]) Wenn jemand eines von den unter Strafe der Exkommunikation verbotenen Büchern vorlesen hört, so tritt für den Zuhörer die Exkommunikation auf keinen Fall ein, und wenn der Vorleser selbst die Indexerlaubnis besitzt, so kann er bei vorhandenem hinreichenden Grunde ohne jede eigene Versündigung das betreffende Werk zur Verlesung bringen. Dieser Fall wird des öfteren für Lehrer im Unterricht von praktischer Bedeutung und tritt naturgemäß häufiger bei den Universitätsvorlesungen ein.



3. Diejenigen, welche die übrigen allgemeinen Vorschriften (der Konstitution) übertreten, sollen gemäß der Schwere ihres Vergehens ernstlich vom Bischofe ermahnt und gegebenenfalls mit kirchlichen Strafen belegt werden.

Soweit also gehen die nunmehr allein gültigen Bestimmungen des Indexgesetzes, die jeden nicht von der kirchlichen Behörde dispensierten Gläubigen selbstverständlich im Gewissen, und zwar, weil es sich um ein wichtiges und allgemeines Kirchengebot handelt, unter schwerer Sünde verpflichten. Im besondern sei noch bemerkt, daß der beliebte Einwand: »Mir schadet die Lektüre dieses oder jenes verbotenen Buches nicht!« und die daraus gezogene Folgerung: »Also darf ich das betreffende Buch auch ohne weiteres lesen!« völlig hinfällig sind; denn — abgesehen davon, daß dieses behauptete „Nichtschaden" der Lektüre, besonders bezüglich unsittlicher Bücher, vielfach auf Selbsttäuschung beruht! — weil es sich um ein für alle Gläubigen ohne Ausnahme gegebenes kirchliches Gesetz handelt, bedarf es auf jeden Fall der Einholung einer entsprechenden kirchlichen Erlaubnis, damit jemand, ohne sich eventuell schwer zu versündigen, die in Frage stehenden Werke und Blätter kaufen, bewahren oder lesen könne. — Der auch wohl zur Entschuldigung angeführte Satz: »Wenn der Zweck des Gesetzes nicht mehr in Frage kommt (cessante fine legis), fällt das Gesetz selbst fort!« gilt nur in Bezug auf eine größere Gemeinschaft von Untergebenen, niemals aber in Bezug auf eine Einzelperson; letztere bleibt daher auch dann, wenn angenommen wird, daß — um

nur vom vorliegenden Falle zu reden! — keine Gefahr für das Seelenheil aus der Lektüre des verbotenen Buches zu befürchten ist, an das allgemeine Kirchengesetz gebunden. Übrigens möge noch beachtet werden, daß der Grund des kirchlichen Verbotes (besonders betreffs der sittenlosen Bücher!) nicht bloß ganz allein die für den Leser in der Regel eintretende Heilsgefahr zu sein braucht, sondern daß oft auch noch andere Gründe, beispielsweise die erwünschte fernere Nichtunterstützung der schlechten Absichten des Autors durch Fortfall des Kaufes seiner Schriften, für das Verbot maßgebend gewesen sind.

Noch auf einen anderen Punkt müssen wir zu sprechen kommen. Es ist nämlich eine seltsame Erscheinung, daß manche Gläubigen vor einer genauen Kenntnisnahme des Index selbst eine große Scheu haben. Diese Scheu erklärt sich zum großen Teile aus einem ziemlich verbreiteten Irrtume: jene Indexscheuen meinen nämlich, daß jedes im Verzeichnis stehende Buch für die Lektüre unter Strafe der Exkommunikation verboten sei, während das doch nur bei sehr wenigen auf dem Index selbst stehenden Büchern der Fall ist.[28]) Da nun jene wissen, daß die schwere Strafe der Exkommunikation nur den trifft, der sich einer wissentlichen Übertretung in genannter Hinsicht schuldig macht, so folgern sie daraus: es sei am gescheitesten, sich gar nicht um den Index zu

[28]) Die Strafe der Exkommunikation tritt nämlich nur noch in zwei Fällen ein: Siehe Regel Nr. IX, 1 und 2. Die im jetzigen Index namentlich vom Apostolischen Stuhle durch amtliches Schreiben verurteilten Bücher sind im nachstehenden Verzeichnisse (soweit sie für dasselbe in Betracht kommen) eigens vermerkt.

kümmern und überhaupt nicht „wissen zu wollen", welche Bücher denn auf demselben ständen, „weil man dann alles lesen dürfe". Wie gänzlich falsch diese Folgerung ist, erhellt schon aus der einfachen Tatsache, daß die Lesung aller durch die Allgemeinen Indexregeln (die jene Überklugen doch wenigstens der Hauptsache nach kennen!) verbotenen Bücher kurzhin unter schwerer Sünde verboten ist (ganz abgesehen von jeder Exkommunikationsstrafe). Die betreffenden Gläubigen entgehen demnach auch nicht durch absichtliche Nichtbeachtung des „Index" selbst einer schweren Versündigung, sobald sie ein durch die allgemeinen Regeln getroffenes Buch vorsätzlich lesen! Aber auch derjenige, welcher trotz leichter Möglichkeit, sich zu orientieren, es versäumt, sich Klarheit in dieser Frage zu verschaffen, sobald er verdächtige Bücher lesen will, ist offenbar nicht ohne Schuld, denn seine „Unwissenheit" ist eine durchaus „überwindliche". Hinzu kommt, daß die Kirche ihre allgemeinen Gesetze doch nicht so gibt, daß sie es etwa in die Willkür der Gläubigen stellt, ob sie dieselben kennen lernen und beobachten wollen, oder nicht, — sondern es steht im Gegenteile fest, daß es auch bezüglich des Indexgesetzes der ausdrückliche Wille der kirchlichen höchsten Behörde stets war, die Gläubigen, insbesondere die gebildeten Katholiken, möchten sich eine genaue Kenntnis desselben verschaffen und getreu die wichtigen Bestimmungen des Gesetzes beobachten. Wie sehr insbesondere Papst Leo XIII. diese Pflicht und Aufgabe der Gläubigen betont hat, zeigen am besten die Schlußworte seiner ausgezeichnet klaren Konstitution; dieselben lauten:

„Das vorliegende Schreiben in seinem ganzen Inhalte soll niemals zu irgendwelcher Zeit auf Grund einer (behaupteten) fehlerhaften Außerachtlassung von Tatsachen oder auf Grund einer (angeblich) falschen Erwähnung einer solchen, noch auch weil (angeblich) unsere Intention (bei Erlaß desselben) mangelhaft gewesen sei, beanstandet oder bekämpft werden können; sondern stets soll es in Gültigkeit und Kraft bleiben und sein, und — so entscheiden wir, — von allen jeglichen Standes und Ranges unverletzlich sowohl amtlich wie außeramtlich beobachtet werden. Wir erklären als ungültig und hinfällig alles, was vielleicht von irgend jemandem, wessen Ansehens und Vorwandes er sich auch bedienen möge, in anderer Weise betreffs dieser Bestimmungen wissentlich oder unwissentlich unternommen wird; zugleich heben wir alle (etwaigen) gegenteiligen Bestimmungen hiermit auf.

Keinem Menschen soll es gestattet sein, diesen Abschnitt unseres Erlasses, unserer Anordnung und Einschränkung nebst Aufhebung (früherer Bestimmungen) sowie unserer Willenskundgebung abzuschwächen oder in verwegener Kühnheit dagegen vorzugehen."

Aus diesen Worten des Papstes ersieht man, welche Bedeutung er dem Indexgesetze beigemessen hat.

Wer immer nun in die Lage kommt, solche auf dem Index stehenden Bücher benutzen zu müssen, wende sich zur Erlangung der kirchlichen Erlaubnis in einem mit Begründung versehenen Schreiben entweder an das Bischöfliche Ordinariat oder an das Bischöfliche Generalvikariat seiner Diözese, worauf er in der Regel auf mehrere Jahre die Befugnis erhält, Indexbücher zu lesen, zu bewahren und zu kaufen.[29]) Da die erteilte Erlaubnis eine persönliche ist, so kann der Inhaber dieselbe auch außerhalb der Diözese seines Bischofs benutzen.[30])

---

[29]) Selbstverständlich ist vor Ablauf der Erlaubnisfrist bei weiter vorliegenden Gründen eine neue Eingabe um Verlängerung der kirchlichen Dispens einzureichen.

[30]) Vgl. Zitelli, Apparatus juris ecclesiastici. Romae 1888. Seite 59, Nr. 1.

Die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, schließt auch die Erlaubnis zur Lektüre verbotener Zeitungen und Zeitschriften in sich, aber nicht umgekehrt. Ja, dadurch, daß jemandem gestattet wird, die päpstlicherseits verbotenen Schriften zu lesen und zu bewahren, ist es ihm noch nicht ohne weiteres erlaubt, auch die etwa von seinem Bischofe für die Diözese eigens verbotenen Bücher und Blätter zu halten und zu lesen. Er bedarf dazu einer besonderen bischöflichen Genehmigung.

Bei der Einholung der „Indexerlaubnis" kann man etwa folgende, auf Foliopapier (Reichsformat) zu schreibende und an das Generalvikariat der eigenen Diözese zu richtende Formel anwenden:

N. N. [Stand!] bittet um Erlaubnis, die Indexbücher lesen und aufbewahren zu dürfen.

Bonn, den 3. Aug. 1906.

Hochwürdigstes Generalvikariat!

Für den Unterzeichneten ist es bisweilen nützlich und nötig, die durch den Index und seine Regeln verbotenen Bücher zu lesen, weil ... [hier folgt Angabe eines oder mehrerer Gründe]. Damit der Unterzeichnete ohne Verletzung seiner Gewissenspflichten die Indexbücher lesen und aufbewahren darf, bittet er mit der schuldigen Ehrfurcht um die dazu erforderliche kirchliche Erlaubnis.

In vorzüglichster Hochachtung unterzeichnet des hochwürdigsten Generalvikariates

gehorsamster Diener
N. N.

An das Hochwürdigste
Erzbischöfliche Generalvikariat
zu
Köln am Rhein.

Will jemand gern auf Lebenszeit die Indexerlaubnis haben, so muß er sich mit einem entsprechend begründeten Gesuche nach Rom selbst an den Papst wenden; er würde etwa in folgender Weise,[31]) wenn er z. B. eine Lehrstelle bekleidet, schreiben können:

Beatissime Pater,

N. N., magister [praeceptor, professor . . .] dioecesis N. ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus devotissime petit, ut sibi ad conscientiae suae tranquillitatem in studiis et pro munere suo implendo [vel in honestorum studiorum subsidium] concedatur facultas legendi omnes libros a S. Sede prohibitos, etiam ex professo contra religionem tractantes.

Et Deus . . .[32])

Die Adresse lautet trotz der Anrede an den Papst stets:

Ad Sacram Congregationem Indicis.

Romae.

(:Italien:) Cancellaria Apostolica.

---

[31]) Es soll das sog. Palombapapier, das nach seinem Wasserzeichen, einer „Taube", benannt ist und kleiner und fester als unser Aktenpapier ist, womöglich genommen werden. Am einfachsten sendet man übrigens sein Bittgesuch dem Diözesanagenten in Rom, dessen Namen man leicht vom Generalvikariate erhalten kann; dieser wird es dann in rechter Form an zuständiger Stelle einreichen. Der Agent erhält für seine Mühe drei Lire (= 2,40 M.); dagegen ist nichts für die Erlaubnisurkunde selbst zu bezahlen.

[32]) Diese Segens- und Dankformel wird nicht ausgeschrieben, sondern ist nur anzudeuten. Vgl. zu obigem Dr. Nik. Hilling, Die römische Kurie, Paderborn 1906, Seite 159f.



Index.

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Ardigo, Roberto: La psicologia come scienza.	1872	
Aubé, Benjamin: Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins.	1882	
—, Les chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins jusqu'au milieu du III[e] siècle.	1883	
—, L'église et l'état dans la seconde moitié du III[e] siècle.	1886	
Audisio, Guglielmo: Della società politica e religiosa, rispetto al secolo decimonono.	1877	
B.		
Bajus, Michael: Opera . . . collecta; studio A. P. theologi.	1697	
Baltzer, Johann Baptist: Neue theologische Briefe an Dr. Anton Günther, usw.	1859	
Balzac, Honoré de: Omnes fabulae amatoriae; (= tous les romans d'amour).	1841 1842 1864	
Barbeyrac, Jean: Traité de la morale des pères de l'église etc.	1767	
Barré, Louis: Nouvelle biographie classique etc.	1857	
Bauer, Edgar: Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat.	1845	
Bauny, Etienne: Pratique du droit canonique. —, Somme des péchez. —, De sacramentis ac personis sacris.	1640	
Beantwortung acht wichtiger, einem Mainzer Theologen vorgelegten **Fragen** über das Fastengebot usw.	1786	Anonym erschienen
Beck, Josef: Freiherr J. Heinrich von Wessenberg, sein Leben und Wirken.	1866	
Bekanntmachung und **Beleuchtung** der **Badener Conferenz,** Artikel von	1885	Anonym erschienen

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
dem kleinen Rathe des Kantons Luzern.		
Béranger, Pierre-Jean: Chansons.	1834	
Berchthold, Josef: Die Unvereinbarkeit der neuen pästlichen Glaubensdekrete mit der bayerischen Staatsverfassung.	1871	
Berchthold, Josef Anton: Das Gebet des Herrn, nachgefühlt.	1859	
Berichtigung der Ansichten (Zur) über die Aufhebung der Ehelosigkeit bei den katholischen Geistlichen (aus Schlesien).	1829	Anonym erschienen
Berruyer, Isaac-Joseph: Histoire du peuple de Dieu (en trois parties).	1757 et 1758	Teil II und Teil III durch Breve des Papstes feierlich verurteilt
Bianchi=Giovini, Aurelio: Biografia di fra Paolo Sarpi.	1837	
—, Istoria critica della chiesa greco-moderna e della chiesa russa di Ermanno Giuseppe Schmitt; versione dall' originale tedescho.	1844	Verurteilt wegen der Anmerkungen zur Übersetzung
—, Esame critico degli atti e documenti relativi alla favola della papessa Giovanna.	1846	
—, Pontificato di San Gregorio il Grande.	1846	
—, Storia degli Ebrei.	1846	
—, Critica degli evangeli.	1853	
—, Storia dei papi.	1856	
Blumauer, Alois: Glaubenbekänntnis eines mit dem Tode ringenden Mannes.	1786	
Boggio, Pier Carlo: La chiesa e lo stato in Piemonte.	1855	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Boillot, Joseph: Mélanges sur quelques questions, agitées de mon temps et dans mon coin de pays.	1890	
Bois, Jules: Le satanisme et la magie.	1896	
Boissonade, J.-A.: La bible dévoilée.	1873	
Bolzano, Bernard: Erbauungsreden für Akademiker.	1828	
Bombelli, Rocco: L'infallibilità del romano pontifice ed il concilio ecumenico vaticano.	1877	
—, Storia critica dell' origine e svolgimento del dominio temporale dei papi.	1877	
Bonghi, Ruggero: La Vita di Gesù illustrata.	1892	
Bonomelli, Geremia: Roma e l'Italia.	1889	
Bonnefon, Jean de: Le pape de demain.	1889	
Bordies, Henri et **Charton,** Ed.: Histoire de France etc.	1868	
Borelli, Giambattista: Studi filosofico-sociali. (Tre parti.)	1882	
Bosseboeuf, L.-A.: L'encyclique „Immortale Dei", le syllabus et la société moderne.	1886	
—, Le syllabus sans parti-pris.	1886	
Bouillet, Marie-Nicolas: Dictionnaire universel d'histoire et de géographie.	1852	Permise la dizième édition corrigée.
Bourelly, G. Marco: Cento biografie di fanciulli illustri italiani.	1868	
Bovio, Giovanni: Cristo alla festa di Purim.	1895	
—, S. Paolo.	1895	
—, Il millennio.	1895	
Braun, Thomas: Katholische Antwort auf die päpstliche Bulle über die Empfängnis Mariae.	1857	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Braun, Thomas: Katholisches Andenken.	1859	
—, Katholische Kirche ohne Papst.	1871	
Breitinger, Johann Jakob: Bericht, ob eine Sekt länger währe als hundert Jahr, auch was der alte und neue Glaub.	1626	
Brendel, Sebald: Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts ... namentlich im Königreiche Bayern.	1824	
Brenner, Friedrich: Über das Dogma; zugleich Beantwortung der Frage: wer wird selig?	1835	
—, Nachtrag zur Schrift: Über das Dogma.	1835	
—, Offener Brief an Herrn Professor Troll.	1835	
Briefe eines Baiern an seinen Freund über die Macht der Kirche und des Pabstes.	1770	Anonym erschienen
Briffault, Eugène: Le secret de Rome au XIXme siècle (trois parties).	1862	
Buccellati, Antonio: L'allucinato, romanzo in tre libri.	1877	
Buchmann, Jakob: Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus.	1873	
Buddeus, Carl: Jesus Christus und die Essener, nach den Visionen der Augustiner-Nonne Anna Katharina Emmerich.	1886	
Buhle, Johann Gottlieb: Geschichte der neueren Philosophie.	1820 und 1828	
Bulgarini, G. B.: Antonio Stoppani e la Civiltà cattolica.	1885	
—, Di una nuova accusa, mossa dal cardinale Zigliara al sistema filosofico di Antonio Rosmini.	1885	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Burdach, Karl Friedrich: Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft.	1851	
Bournouf, Emile: Le catholicisme contemporain.	1881	
—, La science des religions.	1881	
C.		
Cadorna, Carlo: Religione, diritto, libertà . . . edizione postuma, curata dal generale Cadorna, con cenni biografici del senatore M. Tabarrini.	1893	
Cahagnet, Louis-Alphonse: Magnétisme, arcanes de la vie future dévoilés.	1851	
—, Guide du magnétiseur.	1851	
Caillet: Union générale dans le clergé séculier du sacerdoce et du mariage.	1874	
Calamassi, Luigi: L'Italia nell'età di mezzo.	1894	
—, Il compendio della storia d'Italia di Eugenio Comba.	1894	
Calixtus, Georgius: Opera omnia.	1693	
Callet, Auguste: L'enfer.	1862	
Caron, L.-H.: La vraie doctrine de la sainte église catholique sur le salut des hommes.	1856	
Carové, Friedrich Wilhelm: Über das Coelibatsgesetz des römisch-katholischen Klerus.	1835	
—, Kosmorama; eine Reihe von Studien zur Orientierung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion.	1835	
—, Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie.	1835	
—, Die letzten Dinge des römischen Katholizismus in Deutschland.	1836	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Carrière, Franciscus: Historia chronologica pontificum romanorum cum praesigatione futurorum ex S. Malachia.	1697	Bis zur Verbesserung des Werkes
Carriere, Moritz: Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk.	1857	
Casalis, Bernardo: Libro di lettura per il popolo italiano.	1881	
Casangian, Placido: Risposta finale degli orientali agli occidentali.	1873	
Cassani, Giacomo: Delle principali questioni politiche-religiose; vol I. Dei Rapporti fra la chiesa e lo stato.	1872	
—, Il Rinnovamento cattolico (Titolo del Giornale di G. Cassani).	1872	
Casus moralis. Pisa 1886.	1886	Anonym erschienen
Catéchisme catholique. Berne.	1877	Anonym erschienen
Caverni, Raffaelo: De' nuovi studi della filosofia, discorsi a un giovane studente.	1878	
Cecchetti, Bartolomeo: La republica di Venezia e la corte di Roma.	1875	Anonym erschienen
Cenni biografici del dottore Ferdinando Boccolari da Luzzara.	1870	Anonym erschienen
Cerruti, Giuseppe: La chiesa cattolica e l'Italia; (di San Pietro al Pio IX).	1878	
Chabanty, E. A.: Résumé du système de la rénovation.	1894	
—, Discussion du système de la rénovation. Revue mensuelle.	1896	
—, Etat de la question eschatologique ou des choses finales au XIX[e] siècle.	1896	
—, Le système de la rénovation n'a pas été condamné en lui même par l'église.	1896	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Chaillot, J. Louis: Pie VII. et les jésuites d'après des documents inédits.	1882	
Chiesa cattolica (la) romana e la chiesa greco-russa ortodossa, ed in che differiscano fra loro.	1871	
Cicchitti=Suriani, Filippo: La religione nella scienza e la tirannide della coscienza, con prefazione di G. B. Savarese.	1885	
Cicuto, Antonio: Il concilio vaticano.	1873	
Compayré, Gabriel: Eléments d'instruction morale et civique.	1882	
Coppole, Raffaele Maria: Del sangue purissimo e verginale della gran madre di Dio Maria santissima; operetta dogmatico-ascetica.	1875	
Coreni, Teofilo: Lo spiritismo in senso christiano.	1890	
Coscia, Nicola: Mille dei più originali e concettosi canti populari.	1882	
Costa, Adalgisa: Dei doveri della donna, pensieri.	1876	
Croce, Enrico: Itinerario di Dante Alighieri.	1870	
Curci, Carlo Maria: La nuova Italia ed i vecchi zelanti.	1881	
—, Il Vaticano regio, tarlo superstite della chiesa cattolica.	1884	
—, Lo scandalo del „Vaticano regio" duce la provvidenza buona a qualche cosa.	1884	
—, La vita di Gesù Christo.	1886	Pseudonym erschienen
D.		
Damoiseau, Augustinus: Documenta quaedam s. scripturae cum doctrina s. Hildegardis de rationalitate et de antiquo dierum.	1895	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Danton, G.: Historia general de la masonería desde los tiempos mas remotos hasta nuestra época.	1897	
Daumer, Georg Friedrich: Die Geheimnisse des christlichen Altertums.	1857	
David, Louis-Olivier: Le clergé canadien, sa mission, son œuvre.	1896	
Debay, Aug.: Philosophie du Mariage.	1852	
De Boni, Filippo: Del papato.	1852	
De Castro, Francisco: O invento Abel Parente no ponto de vista do direito criminal, da moral publica e da medicina clinica.	1895	
De Castro, Giovanni: Arnoldo da Brescia, e la revoluzione romana del XII secolo.	1876	
De Dominicis, Saverio Fausto: Galilei e Kant, o l'esperienza e la critica nella filosofia moderna.	1874	
Delmont, Théodore: Cours élémentaire de philosophie.	1889	
De Rosa, Luigi: Il pessimismo di sentimento o „dolore del mondo" (Weltschmerz). Parte prima, prolegomini.	1898	
Descartes, Renatus (René): Meditationes de prima philosophia, in quibus Dei existentia et animae humanae a corpore distinctio demonstratur.	1663	Bis zur Verbesserung
—, Epistola ad patrem Dinet S. J.	1663	Bis zur Verbesserung
—, Epistola ad Gisbertum Voëtium.	1663	Bis zur Verbesserung
—, Notae in programma quoddam etc.	1663	Bis zur Verbesserung
—, Opera philosophica.	1663	Bis zur Verbesserung

Verfasser und Titel	Ver-urteilt	Be-merkungen
Descartes, Renatus (René): Les passions de l'âme.	1663	Bis zur Verbesserung
Des Houx, Henri: Souvenir d'un journaliste français à Rome.	1886	
Diaz, Rodriguez, M.: Sensaziones de viaje.	1897	
Di Bartolo, Salvatore: I criteri teologici.	1891	
Di Bernardo, Domenico: Il divorzio, considerato nella teoria e nella pratica.	1878	
Dictionnaire de l'économie politique, contenant l'exposition des principes de la science etc. (sous la direction de Ch. Coquelin et Guillaumin.)	1856	Jusqu'à l'édition corrigée
Dictionnaire politique; encyclopédie de langage et de la science politiques; (par Garnier-Pagès; publié par E. Duclerc et Pagnerre).	1853	Jusqu'à l'édition corrigée
Diderot et **D'Alembert:** Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences.	1758	Durch Breve Clemens' XIII. verurteilt 1759
Dittes, Friedrich: Lehrbuch der Psychologie.	1879	
Döllinger, J. J. Ignaz von: Der Papst und das Konzil.	1869	Unter dem Pseudonym Janus erschienen.
D'Orient, A.: Des destinées de l'âme.	1873	Pseudonyme pour A. Vial
Draper, John William: History of the conflicts between religion and science.	1876	
Duggan, James: Steps towards reunion.	1898	
Dumas, Alexandre: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae.)	1863	Père
Dumas, Alexandre: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae).	1863	Fils
—, La question du divorce.	1880	

4

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Dürrschmidt, Heinrich: Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung.	1875	
E.		
Earle, John Ch.: The spiritual body; an essay in prose and verse.	1878	
—, The forty days, or Christ between his ressurrection and ascension.	1878	
Eglise l' (Par) et la république.	1877	Auteur: J. L. Chaillot
Eichthal, Gustave d': Les évangiles, examen critique et comparatif des trois premiers évangiles.	1863	
Ellendorf, Johann Otto: Der Primat der römischen Päpste, aus den Quellen dargestellt.	1841	
Ellero, Pietro: La questione sociale.	1877	
—, Scritti minori.	1877	
—, Scritti politici.	1877	
Emancipatore (l') cattolico. Giornale della società nazionale.	1869	
Encyclopédie moderne. Dictionnaire abrégé des sciences etc.	1854	Sous la direction de M. Léon Rénier
Eybel, Josef Valentin: Introductio in jus ecclesiasticum catholicorum.	1784	
—, Was enthalten die Urkunden des christlichen Altertums von der Ohrenbeichte?	1784	Verurteilt durch Breve Pius' VI. (11. Nov.)
F.		
Falcioni, Zeffrino: Coup d'œil sur le christianisme par un franc-maçon, ancien secrétaire de la chapelle pontificale.	1880	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Febronius, Justinus: De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis. (Autor: J. N. Hontheim).	1764	Zuletzt verurteilt 1773
Félicité, Joseph de: La régénération du monde.	1876	Pseudonyme pour F. Vercruysse.
—, La résurrection dans le système de la régénération du monde.	1876	Pseudonyme pour F. Vercruysse
Ferrari, Giuseppe: Opera omnia.	1877	
Ferri, Enrico: L'omicidio nell' antropologia con atlante antropologico-statistico.	1895	
—, L'omicidio-suicidio, responsabilità giuridica.	1896	
—, La scuola criminale positiva; conferenza.	1896	
—, Sociologia criminale.	1896	
—, La teoria dell imputabilità e la negazione del libero arbitrio.	1896	
Ferri, Louis: Essai sur l'histoire de la philosophie en Italie au XIXme siècle.	1874	
Ferrière, Emile: L'âme est la fonction du cerveau.	1892	
—, Les apôtres, essai d'histoire religieuse d'après la méthode des sciences naturelles.	1892	
—, Le Darwinisme.	1892	
—, Les erreurs scientifiques de la Bible.	1892	
—, La matière et l'énergie.	1892	
—, Paganisme des Hébreux jusqu'à la captivité de Babylone.	1892	
—, La vie et l'âme.	1892	
—, Les mythes de la Bible.	1893	
Figuier, Louis: Le lendemain de la mort, ou la vie future selon la science.	1878	
Filopanti, Quirico: L'universo; lezioni populari di filosofia enciclopedica.	1875	Pseudonym für G. Barilli

4*

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Fiore, Geremia: La genesi della chiesa.	1881	
—, Synopsis juris canonici.	1889	
Fischlin, Ludwig Melchior: Mysterium primogeniti.	1719	
Flaubert, Gustave: Madame Bovary.	1864	
—, Salammbo.	1864	
Florenzi=Waddington: Marianna. Lettere filosofiche.	1850	
—, Della immortalità dell' anima.	1875	
—, Saggio sulla filosofia dello spirito.	1875	
—, Saggio sulla natura. Dante il poeta del pensiero.	1875	
—, Saggi di psicologia e di logica.	1875	
Fragoso, Damazio J.: Memoria lida perante, o conselho superior da instrucção publica.	1886	
Frank, Peter Paul: Krieg und Frieden, oder der Hermesianismus und seine Gegner.	1845	
Friedrich II.: Œuvres du philosophe de Sans-Souci.	1760	König von Preußen
Friedrich, Joseph: Mitteilungen seliger Geister im Jahre 1855 durch die Hand der Maria Kahlhammer im Rapport der Mitteilungen des heiligen Erzengels Michael durch den Mund der Crescentia Wolf.	1856	
Friedrich, Johann: Tagebuch, während des Vatikanischen Konzils geführt.	1871	
—, Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten in den letzten zwanzig Jahren.	1875	
—, Der Mechanismus der Vatikanischen Religion, nach dem Fakultätenbuch der Redemptoristen dargestellt.	1876	
—, Geschichte des Vatikanischen Konzils.	1877	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Frigeri, Antonio: Il progetto del ministro Bonacci.	1894	
Frohschammer, Jakob: Über den Ursprung der menschlichen Seelen. Rechtfertigung des Generatianismus.	1857	
—, Athenaeum (Philosophische Zeitschrift).	1862	11. Dez. durch Brief Pius' IX.
—, Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik zur Reform der Philosophie.	1862	11. Dez. durch Brief Pius' IX.
—, Über die Freiheit der Wissenschaft.	1862	11. Dez. durch Brief Pius' IX.
—, Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft.	1868	
—, Das Recht der eigenen Überzeugung.	1869	
—, Das neue Wissen und der neue Glaube mit besonderer Berücksichtigung von D. F. Strauß' neuester Schrift: „Der alte und der neue Glaube."	1873	
Fuchs, Aloys: Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat. Eine Rede.	1833	17. Sept. durch Breve Gregors XVI.
G.		
Garavaglia, Ambrogio: Della educazione religiosa e civile delle fanciulle.	1885	
Garrione, Giovanni Battista: Per una protologia, secondo i progressi e i bisogni delle scienze naturali a compimento del sistema filosofico di Vincenzo Gioberti, note.	1876	
Gaspar, Franz: Der Vernunftstaat nach seinen Rechten und Pflichten.	1884	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Gedanken über die Punktation des Emser Congresses und die im Streit befangene päpstliche Nunziatursache im römischen deutschen Reiche.	1792	Verfasser: Thomas von Haiden
Gehringer, Josef: Liturgik. Ein Leitfaden nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.	1850	
—, Theorie der Seelsorge.	1850	
Giacomo del Cuor di Maria. Nuovo saggio intorno all'azione di Dio sulla libertà dell'uomo secondo la vera dottrina di S. Tommaso.	1878	
—, Il nuovo saggio . . . difeso dall'autore.	1878	
Giannone, Pietro: Dell' istoria civile del regno di Napoli libri XL.	1723	
Gilberto: Garcia Moreno y el padre Berthe.	1895	Pseudonym von R. Illarramendi.
Ginzel, Josef August: Die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform.	1873	Anonym erschienen
Gioberti, Vincenzo: Opera omnia.	1849	Zuletzt 1852
Gioja, Giovanni Battista: Esposizione critica della genesi.	1878	
Giovanzana, Francesco: Il dogma della immacolata concezione di Maria ss., propugnato nel suo senso etc.	1891	
—, Sulla esposizione di un punto capitalissimo di dottrina tomistica, patristica, scritturale.	1891	
—, Filosofia della rivelazione.	1891	
—, Del primato e dell' infallibilità pontificia.	1891	
—, Una rivista della Civiltà cattolica.	1891	
—, Appunti alle riflessioni critiche di un critico, che mancha affatto di criterio.	1891	Anonym erschienen

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Giovanzana, Francesco: Sull' Origine delle anime umane.	1891	Anonym erschienen
—, Proposizione da condannarsi.	1891	Desgl. unter den Buchstaben S.F.G.
Girolamo da Montefalco: Il papa-rè al tribunale del Cristo e dei santi.	1895	Pseudonym für G. Fosana.
Glaubensbekänntnis eines mit den Tode ringenden Mannes.	1786	Verfasser: A. Blumauer.
Glaubensbekenntnis (allgemeines) aller Religionen 1784, dem gesunden Menschenverstande gewidmet.	1784	Anonym erschienen
Gnocchi=Viani, Osvaldo: Venere al tribunale della penitenza.	1877	
Goblet d'Alviella, Eugène: L'Idée de Dieu d'après l'anthropologie et l'histoire.	1893	
Graf, Arturo: Il diavolo.	1892	
—, Miti, leggende e superstizioni del medio evo, volume primo.	1893	
Graser, Johann Baptist: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung.	1838	
—, Die Erhebung des geistlichen Standes.	1838	
—, Prüfung der Unterrichtsmethode der praktischen Religion.	1838	
—, Das Verhältnis des Elementarunterrichtes zur Politik der Zeit.	1838	
—, Das Verhältnis der Graser'schen Unterrichtsmethode zum positiven Religionsunterrichte.	1838	
Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert.	1874	
—, Die Grabdenkmäler der Päpste, Merksteine der Geschichte des Papsttumes.	1881	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Gregorovius, Ferdinand: Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser, eine Episode des 30jährigen Krieges.	1881	
—, Athenaïs, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin.	1882	
—, Wanderjahre in Italien. 5. Bd.: Apulische Landschaften.	1882	
Gréville, Mme Henry: Instruction morale et civique des jeunes filles.	1882	
Grignani, Giuseppe: Risposta all' orazione di monsignor Lucido Parocchi etc.	1875	
Grillparzer, Wenzel: Von der Appellation an den römischen Stuhl.	1787	Doktor-Dissertation
Grimaldi, Felix: Les congrégations romaines; guide historique et pratique.	1891	
Gross, Franz Joseph: Rede wider den Verfolgungsgeist . . . gehalten in der Kathedralkirche zu Straßburg.	1795	
Grotius, Hugo: Apologeticus eorum, qui Hollandiae Westfrisiaeque et vicinis quibusdam nationibus ex legibus praefuerunt ante mutationem, quae evenit anno 1618.	1626	
—, Poemata, correcta et edita a Guilelmo Grotio, fratre.	1626	
—, De imperio summarum potestatum circa sacra.	zuletzt 1753	
—, Annales et historiae de rebus belgicis.	1659	
—, Opera omnia theologica.	1757	
—, Dissertationes de studiis instituendis.	1660	Editae cum sociis
—, Explicatio Decalogi.	1672	
—, Commentatio ad loca quaedam novi testamenti, quae de Antichristo agunt.	1672	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Guidotti, Giovanni: I tre papi, ossia la pace fra le chiese christiane.	1893	
Güldenstubbe, Louis de: Pneumatologie positive et expérimentale, la réalité des esprits et de leur écriture directe.	1874	
Günther, Anton: Eurystheus und Heracles; metalogische Kritiken und Meditationen.	1857	
—, Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit.	1857	
—, Peregrin's Gastmahl, ein Idylle in eilf Oktaven aus dem deutschen wissenschaftlichen Volksleben.	1857	
—, Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie.	1857	
—, Der letzte Symboliker (J. A. Möhler).	1857	
—, Thomas a Scrupulis; zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen neuester Zeit.	1857	
—, Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums, in Briefen.	1857	
Günther, Anton und **Papst,** J. H.: Januskӧpfe für Philosophie und Theologie.	1857	
Günther, Anton und **Veith,** Joh. Emanuel: Lydia, philosophisches Taschenbuch.	1857	
H.		
Hahn, Guillaume: Les phénomènes hystériques et les révélations de sainte Thérèse.	1885	
Haiz, Fidelis: Das kirchliche Synodalinstitut vom positiv-historischen Standpunkte usw.	1849	
Harring, Harro: Worte eines Menschen; den Gläubigen von La Mennais gewidmet.	1836	
Havet, Ernest: Le christianisme et ses origines.	1879	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Heine, Heinrich: De l'Allemagne.	1836	
—, Reisebilder.	1836	
—, De la France.	1836	
—, Neue Gedichte.	1845	
Henhöfer, Aloys: Christliches Glaubensbekenntnis des Pfarrers von Mülhausen.	1824	
Hermann, Joseph: Betrachtung über das Schreiben des Papstes Pius VI. an den Fürstbischof von Freysingen.	1788	
Hermes, Georg: Einleitung in die christkatholische Theologie.	1836	Schon durch Breve von Gregor XVI. im Jahre 1835 (26. Sept.) verurteilt.
—, Christkatholische Dogmatik; nach dessen Tode herausgegeben von J. H. Achterfeldt.	1836	Schon durch Breve von Gregor XVI. im Jahre 1835 (26. Sept.) verurteilt
Hilaire de Paris: Exposition de la règle de S. François d'Assise avec l'histoire de la pauvreté.	1895	
—, Regula fratrum minorum juxta romanorum pontificum decreta etc.	1895	
—, Sentiments d'un philosophe sur la scolastique.	1894	
Hinschius, Paul: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, ihre Verbreitung, ihre Organisation und ihre Zwecke.	1874	
Hirscher, Joannes Bapt.: Missae genuinam notionem eruere . . . tentavit etc.	1823	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Hirscher, Joannes Bapt.: Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.	1849	
Hobbes, Thomas: Opera omnia.	1703	
Horion, Cr.: La question sociale et les partis politiques.	1888	
Huber, Joh.: Die Philosophie der Kirchenväter.	1860	
—, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisiert.	1873	
Hugo, Victor: Notre-Dame de Paris.	1834	
—, Les Misérables.	1864	
Hume, David: Opera omnia.	1827	
I. J.		
Jacolliot, Louis: La bible dans l'Inde; vie de Jezeus Christna.	1869	
—, Fétichisme, Polythéisme, Monothéisme.	1876	
—, Les fils de Dieu.	1881	
—, Genèse de l'humanité.	1881	
—, Histoire des Vierges.	1881	
—, Le Pariah dans l'humanité.	1881	
Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken.	1817	Die Verfasser waren Ulmer Theologen.
Jansenius, Cornelius, Bischof von Ypern: Augustinus.	1654	Schon 1642 durch Bulle Urbans VIII. verurteilt
—, Enchiridion.	1654	
Jaumann, Ignaz: Größerer Kathechismus der christ-katholischen Lehre.	1847	Bis zur Ver besserung
Jesualdus a Bronte: Consecrator christiani matrimonii.	1878	
Jésupret, Jules (Fils): Catholicisme et spiritisme.	1892	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Indexcongregation (die römische) und ihr Wirken, historisch-kritische Betrachtungen zur Aufklärung des gebildeten Publikums.	1864	Anonym erschienen
Infallibilità (la) pontificia e la libertà.	1874	Anonym erschienen
Initiation (l'). Revue philosophique indépendante des hautes études: hypnotisme, théosophie, kabbale, franc-maçonnerie, sciences occultes.	1891	
Isenbiehl, Johann Lorenz: Neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel.	1779	Verurteilt durch Breve Pius' VI.
Izoulet, Jean: La cité moderne métaphysique de la sociologie.	1895	
K.		
Kalb, J. A.: Theologisch-politische Abhandlungen von Spinoza.	1826	
Kämmerer, Johann Jakob: Abhandlung über die Exkommunikation oder den Kirchenbann.	1795	
Kampf (der) zwischen Papsttum und Katholizismus im XV. Jahrhundert (Verfasser: Aloys Vock).	1833	Verurteilt durch Breve Gregors XVI. (17. Sept.)
Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft.	1827	
Kardec, Allan: Le livre des esprits; contenant les principes de la doctrine spirite.	1864	Pseudonyme pour Denizart Rivail
—, Le livre des médiums.	1864	
—, Le spiritisme à sa plus simple expression.	1864	
Katechismus der christ=katholischen Re=ligion, herausgegeben mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät von Bayern	1825	Verfasser: Franz Stapf

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
auf Anordnung des bischöflichen Generalvikariates von Bamberg.		
Katechismus (katholischer) herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode.	1876	
Katechismus von der Unfehlbarkeit.	1872	Herausgegeben von katholischen Geistlichen
Katholizismus (der evangelische). Beitrag zur Begründung der Wahrheit, daß nur die reine Lehre des Evangeliums sich zu einer allgemeinen Religion und Kirche eignen.	1845	
Kirche (die katholische) Schlesiens.	1826	Verfasser: J. Anton Theiner.
—, Zweiter Teil, oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben.	1833	Anonym erschienen.
Kirche. Hat die römisch-katholische Kirche Gebrechen?		Verfasser: M. Wangenmüller
Knoodt, Peter: Günther und Clemens. Offene Briefe.	1859	
—, Anton Günther. Eine Biographie.	1881	
—, Die Thomas-Encyclica Leos XIII. vom 4. August 1879.	1881	
Kopp, Georg Ludwig Carl: Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer Verfassung.	1833	
L.		
Lacaze, Félix: A' Lourdes avec Zola. Parallèle au roman de Zola. Dédicace à S. S. le Pape Léon XIII. etc.	1895	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Lamartine, Alphonse de: Jocelyn, épisode.	1836	
—, Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient (1832 à 1833).	1836	
—, La Chute d'un Ange.	1838	
Lamé Fleury, Jules Raymond: L'histoire ancienne.	1857	
—, L'histoire de France.	1857	
—, L'histoire moderne.	1857	
—, L'histoire du moyen-âge.	1857	
—, L'histoire du nouveau testament.	1857	
—, L'histoire romaine.	1857	
Lamennais, Hugues-Fél.-Robert: Paroles d'un croyant.	1834	Verurteilt durch Encyclica Gregors XVI. (25. Juni)
—, Affaires de Rome.	1837	
—, Le livre du peuple.	1838	
—, Discussions critiques.	1841	
—, Esquisse d'une philosophie.	1841	
—, Amschaspands et Darvands.	1843	
—, Les Evangiles.	1846	
Lanfrey, Pierre: Histoire politique des papes.	1875	
Lang, Andrew: Myth, ritual and religion.	1896	
Langen, Joseph: Das Vatikanische Dogma von dem Universalepiscopat und von der Unfehlbarkeit des Papstes.	1874	
—, Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche.	1876	
Langenmayer, Johann Baptist: Darstellung des ältesten Christentums aus den Schriften der ältesten Kirchenväter.	1838	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Lanzoni, Luigi: I Nomi eucaristici, schizzi di meditazioni.	1892	
Larousse, Pierre: Grand dictionnaire universel du XIX[e] siècle.	1873	
Larroque, Patrice: De l'esclavage chez les nations chrétiennes.	1860	
—, Examen critique des doctrines de la religion chrétienne.	1860	
—, Rénovation religieuse.	1864	
—, De la guerre et des armées permanentes.	1865	
—, De l'organisation du gouvernement républicain.	1872	
—, De la création d'un code de droit international.	1876	
—, Religion et politique; études supplémentaires.	1878	
Lassaulx, Ernst von: Über die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme.	1856	Rektoratsrede
—, Die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern.	1861	
—, Des Sokrates Leben, Lehre und Tod.	1861	
—, Neuer Versuch einer alten auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte.	1861	
Laserre, Henri: Les saints évangiles, traduction nouvelle.	1887	
Lazzaretti, David: Opera omnia.	1878	
Le Boulanger=Vauquelin: Fin de la crise religieuse moderne.	1881	
Ledrain, E.: Histoire d'Israel, avec des appendices par Jules Oppert.	1887	
Lehrbuch der Religionswissenschaft; ein Abdruck der Vorlesungshefte eines	1839	Verfasser: B. Bolzano

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität.		
Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen.	1876	Herausgegeben von der altkatholischen Synode
Lenau, Nicolaus: Die Albigenser. Freie Dichtungen.	1845	
Lenormant, François: **Les origines** de l'histoire d'après la bible et les traditions des peuples orientaux.	1887	
Lessing, Gotthold Ephraim: Religion saint-simonienne; ... cinq discours; lettres sur la religion et la politique.	1835	
Leto, Pomponio: Otto mesi a Roma durante il concilio vaticano; impressioni di un contemporaneo.	1876	Pseudonym für F. Nobili-Vitelleschi.
Lettre (I—XVIII) **écrite à un provincial** par un de ses amis sur le sujet des disputes présentes de la Sorbonne.	1657	Verfasser: L. de Montalte (Blaise Pascal)
Leu, Josef Burkard: Warnung vor Neuerungen und Übertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands.	1854	
Leyser, Polycarp: Zwo christliche Predigten.	1619	
Libro di divozioni per le diverse ore della giornata e le principali feste dell' anno etc.	1892	Autore: F. Ghisleri
Liebenthal, Christian: Collegium politicum.	1677	
Lienhardt, Georg: Ogdoas erotematum.	1747	
Limbach, Freiherr von: Neniae pontificis de jure reges adpellandi. (Schrieb unter dem Pseudonym: J. F. Albani).	1721	Mitarbeiter: Joh. Peter von Ludewig
Limborch, Philipp von: Historia inquisitionis.	1694	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Limborch, Philipp von: Theologia christiana.	1752	
—, De Veritate Religionis christianae.	1749	
Lindeborn, Johannes: Flosculi selectiores e „scala Jacob".	1667	
Linkens, Heinrich: Tractatus de jure episcopali.	1711	
—, Tractatus de juribus templorum.	1711	
Lipstorp, Daniel: Formatio et exclusio infrunitae monarchiae papalis.	1661	
Llorente, Juan Antonio: Apologia catolica.	1822	
—, Historia critica de la inquisicion de España.	1822	
—, Portrait politique des papes.	1824	
—, Dissertacion sobre el poder de los reyes españoles etc.	1824	
—, Notas al dictamen de la comision eclesiastica.	1824	
—, Aforismos politicos.	1823	
—, Discursos sobre una constitucion religiosa.	1822	
—, Coleccion diplomatica.	1822	
Lochstein, Veremund von: Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen.	1767	Pseudonym für Peter von Osterwald.
Locke, John: An essay concerning human understanding.	1734	Verurteilt durch Breve Clemens' XII. (19. Juni).
—, Extrait d'un livre anglois.	1734	Verurteilt durch Breve Clemens' XII. (19. Juni)
—, The reasonableness of christianity.	1737	
Loen, Johann Michael von: Die einzig wahre Religion . . . zertheilet in allerhand Sekten, vereinigt in Christo.	1760	
Loescher, Valentin Ernst: Miscellanea sacra et erudita.	1717	Socius: Chr. Feustel

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Lohner, Tobias: Instructio practica de confessionibus.	1728	
Lonigo, Antonio: Saggi filosofici e poesie varie inedite.	1870	
Lundorp, Michael Gaspar: Bellum sexennale-civile-germanicum.	1623	
Lutz, Johann, Evangelist: Über den Rathschluß Gottes mit der Menschheit auf der Erde.	1855	
Lysers, Johann: Polygamia triumphatrix.	1687	Pseudonym: Alethaeus
M.		
Maggio, C.: Pio IX. accusato dei nemici di Rosmini.	1893	Pseudonym für — ? —
—, Leone XIII. si può accordare con Pio IX. nella causa rosminiana?	1893	
Magnétiseur (le) spiritualiste; journal rédigé pas les membres de la société spiritualiste de Paris.	1851	
Malebranche, Nicolas: Défense de l'auteur de la recherche de la vérité.	1689	
—, Lettres à un de ses amis.	1689	
—, Traité de la nature.	1689	
—, De la recherche de la vérité.	1707	
—, Entretiens sur la métaphysique.	1712	
—, Traité de morale.	1712	
Mamiani della Rovere: Terenzio.	1838	
—, Del rinnovamento della filosofia.	1838	
—, Dialoghi di scienza prima.	1850	
—, Due lettere.	1850	
—, Dell' ontologia.	1850	
—, D'un nuovo diritto publico europeo.	1869	
—, Teorica della religione e dello stato.	1869	
—, Critica delle rivelazioni.	1880	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Mamiani della Rovere: La religione dell' avvenire.	1880	
—, Compendio . . . della propria filosofia.	1881	
—, Confessioni di un metafisico.	1881	
—, Le meditazioni cartesiane.	1881	
—, Delle questioni sociali.	1882	
—, Del papato nei tre ultimi secoli.	1885	Nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht
Mangin, Arthur: L'homme et la bête.	1873	
Mantegazza, Paolo: Elementi d'igiene.	1869	
—, Gli amori degli uomini.	1886	
—, Fisiologia dell' amore.	1886	
—, Igiene dell' amore.	1892	
—, L'arte di prender moglie.	1892	
—, Epicuro.	1892	
—, Epicuro II.	1892	
—, Fisiologia dell' odio.	1892	
—, Fisiologia della donna.	1893	
—, L'arte di prender marito.	1894	
Marchese, Virginio: La conversione dei protestanti.	1892	
—, Il diaconato cattolico.	1892	
—, La riforma del clero.	1892	
—, Difesa del libro: La riforma del clero.	1892	
Maria al cuore dell' italiano; manifestationi di un eremita dell' Appennino.	1880	Autore: A. Gavazzi
Mariano, Raffaele: Gli evangeli sinottici.	1893	
Marselli, Niccola: Le origini dell' umanità.	1881	
—, Le grandi razze dell' umanità.	1881	
Marsigli, Prospero: El papa y los peregrinos.	1896	Pseudonym für J. Ferrandiz-Ruiz

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Martelloti, Tullio: Aurore e tramonti, poesie.	1879	
Martig, Emmanuel: Manuel d'enseignement.	1878	
Martinez Cavero, Agustin: La revolución en le derecho.	1894	
Mayer, Georg Carl: Zwei Thesen für das allgemeine Concil.	1868	Auch in lat. Sprache erschienen
Mayr, Beda: Verteidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion u. s. w.	1792	
—, Der Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche.	1783	
Mersy, Franz Ludwig: Sind Reformen in der katholischen Kirche notwendig? Zweite Auflage, Offenburg.	1833	Verurteilt durch Breve Gregors XVI. (17. Sept.)
Michelet, Jules: Mémoires de Luther.	1840	
—, Du prêtre, de la femme et de la famille.	1845	
—, L'amour.	1859	
—, La sorcière.	1863	
—, Bible de l'humanité.	1866	
—, Le prêtre — les jésuites.	1896	
Mignet, François Aug. Alexis: Histoire de la révolution française depuis 1789 à 1814.	1825	
Migorel: La semaine, ou le troisième commandement de Dieu.	1875	
Mill, John Stuart: Political economy.	1856	
Mirabaud: Système de la nature.	1790	Pseudonyme pour le baron Paul de Holbach
Mirabeau, Honoré Gabriel Riquetti de: Errotika biblion.	1804	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Miralta, Constancio: El sacramento espureo.	1887	
—, Los secretos de la confesión.	1887	
—, Memorias de un clérigo pobre.	1896	
Mirzan, Octave: Vie de St. Polycarpe.	1894	
Mitternacht, Johann Sebastian: Hexas dissertationum sive programmatum de putidissimis papaeorum fabulis.	1677	
Mivart, St. George: Happiness in Hell (in the Nineteenth Century dec. 1892).	1893	
Moigno, Fr. Nap. Marie: La foi et la science.	1875	
Montag, Joseph von: Abhandlung von Verbrechen und Strafen.	1768	Preisgekrönte Schrift.
Montalte, Louis de: Les Provinciales ou les lettres écrites ... aux rr. pp. jésuites etc.	1657	Pseudonyme pour Blaise Pascal
Montalvo, Juan: Siete tratados en dos tomos.	1884	
—, El espectador; tomo tercero.	1888	
Monte Carmelo, Joaquim de: A luz e as trevas, sermão do Espirito Santo.	1876	
Montesquieu, Charles de Secondat de: Esprit des loix.	1760	
—, Lettres persanes.	1762	
Müller, Alexander: Encyclopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechtes.	1833	
Multer, Johann Christian: Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten ... mit einer Vorrede von Herrn Dr. Leander van Ess.	1821	Anonym erschienen
Murger, Henry: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae).	1864	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
N.		
Negri, Ada: Fatalità.	1893	
Negri, Gaetano: Meditazioni vagabonde.	1897	
—, Rumori mondani.	1897	
—, Segni dei tempi.	1897	
Negroni, Bernardino: Sulla prossima fine del mondo.	1875	
—, La magia nel secolo decimo nono.	1879	
—, Persecuzione della chiesa.	1863	Anonym erschienen
—, Prisca, protomartire de Roma.	1865	Anonym erschienen
—, Barnaba da Bologna.	1865	Anonym erschienen
Neumayr, Franz: Frag: Ob der Probabilismus . . . zu vermaledeyen sei?	1760	
Nichts mehreres von Ehedispensen als was Religion, Recht, Nutzen, Klugheit und Pflicht fordert.	1783	Anonym erschienen
Nicole, Pierre: Les imaginaires et les visionnaires.	1667	Pseudonymes: G. Wendrock et Damvilliers
—, Imaginaires ou lettres sur l'hérésie imaginaire.	1667	
—, Suffragia tredecim theologorum.	1657	
Nuytz, Johannes Nepomuk: Juris ecclesiastici institutiones.	1851	Verurteilt durch Breve Pius' IX. (22. Aug.)
—, In jus ecclesiasticum universale tractationes.	1851	"
O.		
Oberhauser, Benedikt: Praelectiones canonicae.	1764	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Oberthür, Franz: Meine Ansichten von der Bestimmung der Domkapitel und von dem Gottesdienste in den Kathedralkirchen.	1826	
Oischinger, Johann Nepomuk Paul: Die speculative Theologie des heiligen Thomas von Aquin.	1859	
Orden (der) des Friedens oder deren dreien Andachten der hochgelobten allzeit unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes Maria.	1879	Zuerst verurteilt 1750
Ormanian, Malachia: Les droits civils et la liberté religieuse des catholiques d'Orient.	1872	
—, Il „Reversurus" ovvero la Turchia ed il Papato.	1872	
—, Le Vatican et les Arméniens.	1874	
Oswald, Heinrich: Dogmatische Mariologie, das ist: Systematische Darstellung sämmtlicher die allerseligste Jungfrau betreffenden Lehrstücke.	1855	
P.		
Papst, Johann Heinrich: Januskȍpfe für Philosophie und Theologie.	1857	Mitarbeiter: Ant. Günther
Paganini, Virginia: Guida morale e pratica per le madri del populo.	1891	
Pape (le) et l'Allemagne.	1887	Anonym erschienen
Papstbüchlein (das), ein so nützliches als unterhaltendes Lesebüchlein für den gemeinen Mann aller Kirchengesellschaften.	1884	
Pascal, Blaise: Pensées, avec les notes de Monsieur de Voltaire.	1789	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Penzo, Domenico: Supra una pastorale vescovile contro il monumento al Rosmini.	1892	Erschienen unter dem Pseudonym Adauctus.
—, I dominatori della chiesa.	1892	
Perdrix, Georges: Le vrai mot de la situation présente.	1878	Pseudonyme pour L. E. Brière
Peyrat, Alphonse: Histoire élémentaire et critique de Jésus.	1864	
Pianciani, Luigi: La Roma dei papi, illustrata.	1892	
Picco, Modesto: Prime nozioni intorno ai doveri dell' uomo.	1879	
Pichler, Aloys: Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident.	1865	
—, Die Theologie des Leibniz.	zulezt: 1870	
—, Die wahren Hindernisse . . . einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche.	1870	
Pierantoni, Augusto: Trattato di diritto internazionale. Vol. I.	1888	
Preda, Pietro: La rivelazione e la ragione.	1870	Pseudonym: Pietro da Milano
Pressensé, Edmond de: Le concile du Vatican.	1876	
Pritoni, Giovanni Battista: Anima santissima di Gesù Cristo, mostrata nella sua vera origine.	1875	Pseudonym: Pio da Bologna
Pufendorf, Samuel von: Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten in Europa.	1692	
—, De jure hominum et gentium.	1711	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Pufendorf, Samuel von: Introductio ad historiam europaeam.	1736	
—, De officio hominis et civis juxta legem naturalem, libri duo.	1751	
—, De statu imperii germanici liber unus.	1753	
Q.		
Quesnel, Pasquier: Seize ouvrages.	1687 bis 1712	
R.		
Ranke, Leopold: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.	1841	
Raposo, Americo: Nevrose mystica.	1895	
Rautenstrauch, Johann: Vorstellung an S. Heiligkeit Pius VI. aus dem Manuskript des † Herrn Delaurier.	1795	
Rechberger, Georg: Handbuch des österreichischen Kirchenrechtes.	1820	
Reflexionen eines Schweizers, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken?	1769	Anonym erschienen; Verfasser: J. C. Heidegger
Régla, Paul de: Jésus de Nazareth, au point de vue historique, scientifique et social.	1892	
Reichel, Wenzel Josef: Ist die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes katholisch?	1871	
Reinkens, Joseph Hubert: Über die Einheit der katholischen Kirche, einige Studien.	1877	
—, Ist an Stelle Christi für uns der Papst getreten? Eine Rede, gehalten zu Würzburg.	1877	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Reinkingk, Theodor: Tractatus de regimine saeculari et ecclesiastico.	1659	
Reiser, Anton: S. Augustinus . . . testis et confessor contra Bellarminum.	1679	
—, Brevis apologia.	1680	
—, Johannes Launoyus.	1686	
Renan, Ernest: Le livre de Job.	1859	
—, Averroès et l'averroisme.	1859	
—, Histoire générale et système comparé des langues sémitiques.	1859	
—, De l'origine de langage.	1859	
—, Le cantique des cantiques.	1860	
—, Vie de Jésus.	1863	
—, Les apôtres.	1866	
—, Saint Paul.	1869	
—, Questions contemporaines.	1869	
—, Les évangiles et la seconde génération chrétienne.	1877	
—, L'antéchrist.	1881	
—, L'église chrétienne.	1881	
—, Marc Aurèle.	1882	
—, L'Ecclésiaste.	1882	
—, Nouvelles études d'histoire religieuse.	1884	
—, Histoire du peuple d'Israel.	zuletzt 1894	
—, Souvenirs d'enfance.	1892	
—, Feuilles détachées.	1892	
Reus, Edouard: La bible, traduction nouvelle.	1879	
Réveillaud, Eugène: La question religieuse.	1878	
Rituale (katholisches), herausgegeben nach den Beschlüssen der beiden ersten Synoden der Altkatholiken des Deutschen Reiches.	1876	Anonym erschienen
Roca: Le Christ, le pape et la démocratie.	1888	
—, La crise fatale et le salut de l'Europe.	1888	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Roca: La fin de l'ancien monde.	1888	
Rodrigues, Hippolyte: Les trois filles de la Bible.	1877	
—, Histoire des premiers chrétiens.	1877	
—, Les seconds chrétiens.	1877	
—, La justice de Dieu.	1877	
—, Les origines du sermon de la montagne.	1877	
Rodrigues, José Maria: A sagrada congregação do concilio.	1890	
Rohling, August: Der Zukunftsstaat, ein Trostbüchlein.	1897	
Rösener, Andreas: Christophorus.	1732	
Rosmini=Serbati, Antonio: La costituzione secondo la guistizia sociale.	1849	
—, Delle cinque piaghe della santa chiesa.	1849	
Rosmini (il) enciclopedia di science e lettere.	1889	Periodico
Rosmini (il nuovo) periodico scientifico-letterario.	1890	
Rousseau, Jean Jacques: Emile, ou de l'éducation.	1762	
—, Du contrat social, ou les principes du droit politique.	1766	
—, Lettre à Christophe de Beaumont, archevêque de Paris.	1766	
—, Lettres écrites de la montagne.	1767	
—, Julie, ou la Nouvelle Héloïse.	1806	
Royko, Caspar: Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.	1783	
Ruckgaber, Aemil: Die Irrlehre des Honorius und das vatikanische Dekret über die päpstliche Unfehlbarkeit.	1871	
S.		
Sabatier, Paul: Vie de S. François d' Assise.	1894	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Saint=Beuve, Charles Augustin: Port-Royal.	1845	
Sainte=Thérèse de Jésus. Aimer ou souffrir. Vie de Ste Thérèse.	1893	Auteur: Mr. Roques
Salanha Marinho, Joaquim: Ganganelli.	1876	
Sand, George: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae).	zuletzt 1863	Pseudonyme pour la Baronne A. Dudevant.
Sangue (del) sacratissimo di Maria; studii per ottenere la festività del medisimo.	1875	Autore: C. Paoletti.
Santo = Domingo: Cardinäle, Bischöfe und Priester als Liebesabenteurer durch Coelibatgebot und jesuitische Grundsätze, historisch geschildert. Aus dem Französischen.	1833	Pseudonym erschienen
Sarpi, Paolo: Hadrianus.	1676	
—, Lettere italiane.	1677	
—, Scelte lettere inedite.	1837	
—, Historia particolare delle cose passate.	1625	
—, Historia del concilio tridentino.	1619	Sul nome di Pietro Sarpi.
—, De jure asylorum.	1623	Sul nome di Pietro Soave
Sartori, A.: Leitfaden der christl. Religions- und Kirchengeschichte zum Gebrauche für katholische Schüler an höheren Bürgerschulen und Gymnasien.	1843	
Savarese, Giovanni Battista: La scomunica di un' idea; risposta al cardinal-vicario di Roma.	1834	
Sayn = Wittgenstein, Caroline Elisabeth: Causes intérieures de la faiblesse de l'église en 1870.	1870	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Scharpff, Franz Anton von: Ehrerbietige Vorstellung und Bitte an den hochwürdigsten Episkopat in Preußen.	1874	Erschien unter dem Namen V. Sincerus
Schell, Herman: Katholische Dogmatik in sechs Büchern.	1898	
—, Der Katholicismus als Princip des Fortschritts.	1898	
—, Die göttliche Wahrheit des Christentums in vier Büchern.	1898	
—, Die neue Zeit und der alte Glaube.	1898	
Schimmer, Carl August: Kaiser Josef der Zweite.	1854	
Schneider, Eulogius: Katechetischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christentums.	1791	
Schobinger, Claudius: Der schlichte Alchymist Pater Rudolf Gassert von Schweitz, Capuziner, wegen seiner dreifachten Capell schriftmäßig erforschet.	1701	
Scholl, Aurélien: Le procès de Jésus-Christ.	1878	
Scholl, Johannes: Praxis logica.	1618	
Schonborner, Georg: Politicorum libri VII.	1679	
Schöps, Andreas: Consiliorum sive responsorum volumen primum et alterum.	1625	Socius: Treutler, Hieronymus
Schritsmeier, Leonhard: Speculum politicum.	1712	
Schritt (der erste) zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche, gewaget von einem Mönche.	1788	Verfasser: P. F. K. in W. siehe Mayr, Beda.
Schulte, Johann Friedrich von: Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen.	1871	De même: la traduction française par Et. Patru 1879

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Schulte, Johann Friedrich von: Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870.	1871	
—, Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und canonistischen Standpunkte.	1871	
—, Das Unfehlbarkeitsdekret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft.	1871	
—, Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung.	1876	
Schurmann, Anna Maria von: Opuscula hebraea, graeca, latina, gallica, prosaica et metrica.	1678	
Schwegler, Friedrich Karl Albert: Geschichte der Philosophie im Umriß; ein Leitfaden zur Übersicht.	1865	
Schweykart, Johann: Mittheilungen des hl. Erzengels Raphael im Jahre 1855 durch den Mund der Crescentia Wolf im Rapport mit den Mittheilungen seliger Geister durch die Hand der Maria Kahlhammer.	1856	
Schwind, Karl Franz: Über die ältesten hl. semitischen Denkmäler; eine Abhandlung, unserer theologischen Routine entgegen.	1795	
—, Die Päpste in ihrer Blöße; ein Auszug aus der Parallel zwischen dem Leben Jesu und dem Leben derer, die seine ersten Nachfolger sein sollten, vorgestellt am Ostermontag in der Kathedralkirche zu Strasburg.	1795	
Ségur, Louis Gaston de: La piété et la vue intérieure. Jésus vivant en nous.	1869	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Siciliani, Pietro: Su l' insegnamento ai bambini.	1881	
—, La scienza nell' educazione.	1881	
—. La critica nella filosofia zoologica.	1882	
—, Prolegomeni alla moderna psicogenia.	1882	
—, Della psicogenia moderna.	1882	
—, Sul rinovamento della filosofia positiva.	1882	
—, Socialismo, darwinismo e sociologia moderna.	1882	
—, Teorie sociali e socialismo.	1882	Con C. Bonelli.
Sieg (erster) des Lichts über die Finsternis in der katholischen Kirche Schlesiens; ein interessantes Aktenstück.	1827	Anonym erschienen
Silvagni, David: La corte e la società romana nei secoli XVIII. e XIX.	1885	
Soler, Frederich: Judas de Keriot, poema dramàtich.	1890	
Soury, Jules: Jésus et les évangiles.	1878	
Spaventa, Bertrando: Omnia opera philosophica.	1876	
Spinoza, Benedictus de: Opera posthuma.	1690	
Spörlein, J.: Theologische Einwendung gegen die scholastisch-philosophische Lehre vom Menschen.	1868	
Stapf, Franz: Katechismus der christ-katholischen Religion.	1825	Anonym erschienen
Stattler, Benedikt: Demonstratio catholica.	1796	
—, Epistola . . . ad Carolum F. Bahrdt.	1797	
—, De locis theologicis.	1797	
—, Theologia christiana theoretica.	1797	
—, Authentische Aktenstücke wegen dem zu Rom theils betriebenen, theils abzuwenden getrachteten Verdammungs-	1797	Anonym erschienen

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
urteil über das Stattler'sche Buch: Demonstratio catholica.		
Steeg, Jules: Instruction morale et civique.	1882	
Stefanoni, Luigi: Storia critica della superstizione.	1869	
—, La scienza della ragione.	1870	
Stendhal, Henry Beyle de: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae.)	1864	
Storia della prostituzione, desunta dalle opere di Parent, Duchatelet, Dufour, Lacroix, etc.	1893	
Strauss, David Friedrich: Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet.	1838	
Strocchi, Tito: La figlia di Maria, bozzetto sociale.	1870	
Stroud, William: Treatise on the physical cause of the death of Christ.	1878	
Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christentums und häuslicher Gottesverehrung.	1820	Anonym erschienen; Verfasser: Heinrich Zschokke.
Stunden (neue) der Andacht zur Beförderung wahrer Religiösität.	1857	Anonym erschienen; Verfasser: Heribert Rau.
Sue, Eugène: Tous les romans d'amour. (Omnes fabulae amatoriae).	1852	
T.		
Taine, Hippolyte Adolphe: Histoire de la littérature anglaise.	1866	
Tamburini, Petrus: Quatuordezim Opera.	1790 bis 1847	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Theiner, Anton: Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche; ein Sendschreiben.	1845	
Theiner, Johann Anton: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen und ihre Folgen.	1829	Mitarbeiter: August Theiner
Thürmer, Johann Alois: Die Filosofie ohne Schleier, allen, die ihr gern ins Auge blickten; mit einer Erklärung der Kunstwörter.	1854	
Tiberghien, Guillaume: Essai ... sur la génération des connaissances humaines.	1845	
—, Les commandements de l'humanité.	1880	
—, Eléments de morale universelle.	1880	
—, Enseignement et philosophie.	1881	
—, Psychologie élémentaire.	1881	
Tolstoy, Dmitry: Le catholicisme romain en Russie. Etudes historiques.	1866	
Toscanelli, Giuseppe: Religione e patria, osteggiate dal Papa.	1890	
Turcotti, Aurelio: Troppo tardi, ossia la questione romana.	1866	
—, Trattato di morale umana.	1875	
U.		
Umiltà (la) gallicana difesa coll' uno e coll' altro diritto da molti porporati etc.	1880	
Ungepauer, Erasmus: Commentarius super decretales.	1661	
Unterberg, Johann von: Kurtzer Begriff des wunderbarlichen Lebens der Frauen Maria van Ward, Stiffterin des Instituts Mariae.	1751	

Verfasser und Titel	Ver-urteilt	Be-merkungen
Unzufriednen (die) in Wien mit Josephs Regierung.	1784	Anonym erschienen; Verfasser: Ignaz Josef Biwanko.
Uzard, Leopoldo: Storia del diavolo.	1892	
V.		
Van Ess, Leander: Die hl. Schriften des neuen Testaments, übersetzt und mit zugefügten Sach-Parallelstellen und mit grundtextlichen Abweichungen herausgegeben.	1821	
—, Rechtfertigung der gemischten Ehen.	1821	Vergl. Multer, Joh. Christian.
Vangelo (piccolo) — Deus charitas estossia raccolta di diversi scritti spirituali.	1895	Editore: A. Damoiseau, Autore: Angelo Berzi.
Veith, Johann Emmanuel: vide Anton Günther.		
Vera, Auguste: Opera omnia.	1876	
Vérité (la) sur les condamnations qui frappent Mathilde Marchat à Loigny etc.	1890	Anonyme
Vita di Martin Lutero.	1882	Autore: G. D. M.
Vock, Aloys: Der Kampf zwischen Papsttum und Katholizismus im XV. Jahrhundert.	1833	Verurteilt durch Breve Gregors XVI. (17. Sept.).
Voltaire, François Marie: Lettres philosophiques.	1752	Vrai nom de l'auteur: Arouet.
—, Histoire des croisades.	1754	
—, Abrégé de l'histoire universelle.	1755	
—, *Essai sur* l'histoire universelle.	1755	

Verfasser und Titel	Verurteilt	Bemerkungen
Voltaire, François Marie: Précis de l'Ecclésiaste et du Cantique des Cantiques.	1759	
—, Romans et Contes.	1804	
Note: Sont condamnés du même auteur encore 24 ouvrages parus anonymes, dont nous citons:		
Collection de lettres sur les miracles.		
L' A-B-C, dix-sept dialogues.		
Les Droits des hommes.		
L' Evangile de la raison.		
L'Homme aux quarante écus.		
La Pucelle d'Orléans.		
Les Questions de Zapata.		
Sermons des cinquante.		
Enfin il y a 7 ouvrages de cet auteur condamnés, parus sous sept différents pseudonymes.		
Vues sur le sacerdoce et l'œuvre sacerdotale. — Extrait de la vie de la r. m. Ste Thérèse de Jésus, abbesse du monastère de Ste Claire (de Lavour).	1893	Anonyme
W.		
Wallon, Jean: La vérité sur le concile, réclamations et protestations des évêques.	1873	
Wangenmüller, Maximilian: Hat die römische Kirche Gebrechen? Briefe eines Laien.	1845	Anonym erschienen.
Watterich, Johannes Matthias: Die Verfassung der Kirche im Jahrhundert der Apostel. Von einem katholischen Historiker.	1874	Anonym erschienen
Wessenberg, Ignaz Heinrich von: Die Bistumssynode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben.	1849	

Verfasser und Titel	Ver-urteilt	Be-merkungen
Wessenberg, Ignaz Heinrich von: Die Stellung des römischen Stuhls gegenüber dem Geistlichen des 19. Jahrhunderts.	1833	Verurteilt durch Breve Gregors XVI. (17. Sept.).
Wiederherstellung (über die) der Jesuiten, die Unterdrückung des Freimaurerordens und das einzige Mittel, die Ruhe in Deutschland zu sichern.	zuletzt 1824	Anonym erschienen
Wiese, Sigismund: Jesus. Drama.	1845	
Wittola, Marcus Anton: Schreiben eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.	1783	
Wolf, Johann Christophorus: Curae philologicae et criticae (in Novum Testamentum); 5 volumina.	1777	
Z.		
Zecchini, Stefano Pietro: Dio, l' universo e la fratellanza di tutti gli esseri nella creazione.	1876	
Zimmermann, Johann Georg: Über die Einsamkeit.	1808	
Zola, Emile: Opera omnia. (Toutes les œuvres)	1898	
Zurcher, George: Monks and their decline.	1898	

Nachtrag.

Nach dem Erscheinen der letzten Indexausgabe vom Jahre 1900 wurden bis zum 1. August 1906 noch folgende Werke von der römischen Indexkongregation verurteilt:

Verfasser und Titel	Verurteilt
Combe, Emile: Le grand coup avec sa date probable, c'est-à-dire le grand châtiment du monde et le triomphe universel de l'Eglise. — Etude sur le secret de la Salette. 3e édition, augmentée de la brochure de Mélanie et autres pièces justificatives. Vichy, 1896.	7. Juni 1901.
Dompierre, Jean de: Comment tout cela va finir. L'avenir jusqu'à la fin des temps; histoire anticipée des derniers âges du monde. Rennes, 1900.	7. Juni 1901.
Müller, Josef: Der Reformkatholizismus, die Religion der Zukunft. Für die Gebildeten aller Bekenntnisse dargestellt. Erster und zweiter Theil. Würzburg-Zürich, 1899.	7. Juni 1901.
Planchet, Fr. Regis: El derecho canónico y el clero mexicano, ó sea anotaciones al concilio V mexicano. México, 1900.	7. Juni 1901.
—, La enseñanza religiosa en la arquidiocesis de México, y suplemento á la obra »El derecho canónico«. México, 1900.	»

Verfasser und Titel	Verurteilt
Quiévreux, Camille: Le paganisme au XIX[e] siècle. 8 volumes. Abbeville, 1895—1897.	7. Juni 1901.
Presbyter Lucensis: L' Antichità intorno all' elezione dei sacri Pastori. Lucca, tip. del Serchio 1902.	19. August 1902.
Zini, Zino: Il pentimento e la morale ascetica. Torino, fratelli Bocca 1902.	19. August 1902.
Buisson, Ferdinand: La religion, la morale et la science: leur conflit dans l'éducation contemporaine. Paris, Fischbacher 1901.	5. März 1903.
Payot, Jules: De la croyance. Paris, Félix Alcan 1896.	5. März 1903.
—, Avant d'entrer dans la vie. Aux instituteurs et aux institutrices, conseils et directions pratiques. Paris, Armand Colin 1901.	"
Sifflet, P.: Cours lucide et raisonné de doctrine chrétienne. Les sept mystères chrétiens: Trinité, Péché originel, Incarnation, Rédemption, Eucharistie, Résurrection des corps, Eternité, Souffrance — au regard de la nature, de la raison et de l'irréligion. Lyon, Librairie St. Augustin et Librairie Delhomme et Briguet.	5. März 1903.
Houtin, Albert: La question biblique chez les catholiques de France au XIX[e] siècle.	4. Dezember 1903.
—, Mes difficultés avec mon évêque.	"
Loisy, Alfred: La Religion d'Israël.	4. Dezember 1903.
—, L'Evangile et l'Eglise.	"
—, Etudes évangéliques.	"
—, Autour d'un petit livre.	"
—, Le quatrième Evangile.	"

Verfasser und Titel	Verurteilt
Denis, Charles: Un carême apologétique sur les dogmes fondamentaux. Paris, 1902	4. Dezember 1903.
—, L'Eglise et l'Etat; les leçons de l'heure présente. Paris 1902.	„
Georgel, Michael: La matière; sa déification; sa réhabilitation au point de vue intellectuel et aimant; ses destinées ultimes. Oran, 1902—1903.	4. Dezember 1903.
Olive, Joseph: Lettres aux membres de la pieuse et dévote association du Cœur de Jésus et de N. D. des sept douleurs. Cette, 1886—1903.	4. Dezember 1903.
Alvi, Ciro: S. Francesco d'Assisi. Romanzo. Milano — Palermo — Napoli, 1903.	3. Juni 1904.
Houtin, Albert: L'Américanisme. Paris 1904.	3. Juni 1904.
Vogrinec, Anton: Nostra maxima culpa! Die bedrängte Lage der katholischen Kirche, deren Ursachen und Vorschläge zur Besserung. Wien und Leipzig, 1904.	3. Juni 1904.
Lizzocci, Oniello: Nuovi orrizzonti filosofici, ossia avviamento a nuovi studî di filosofia. Pistoia, G. Flori e C. 1904.	12. Dezember 1905.
Maggioni, Franco Dr.: Questioni delicate. Roma, Forzani e C. 1904.	12. Dezember 1905.
Viollet, Paul: L'Infaillibilité du Pape et le Syllabus. Etude historique et théologique. Besançon-Paris. 1904.	5. April 1906.
Laberthonnière, L.: Essais de Philosophie religieuse. Paris, s. d.	5. April 1906.
—, Le Réalisme chrétien et l'Idéalisme grec. Paris, s. d.	5. April 1906.
Fogazzaro, Antonio: Il Santo. Romanzo. Milano. 1905.	5. April 1906.

Druck von F. E. Haag, Melle i. H.

